

# Studien zur Geschichte von Disibodenberg.

Frühgeschichte und Rechtslage des Klosters bis ins 12. Jahrh.,  
Baugeschichte und Patrozinien.

Von **Heinrich Büttner**, Berlin.

Auf dem Bergvorsprung, an dessen Fuß der aus dem Berglande der Pfalz kommende Glanbach sich mit der Nahe vereint, erhob sich ehemals das Kloster Disibodenberg. Heute ist von den einstigen Bauten und der großen Klosterkirche nicht allzuviel mehr erhalten, obschon die Mauern des 1559/60 aufgehobenen Benediktiner-, bzw. Zisterzienserklosters lange dem Sturm der Zeiten getrotzt hatten. Noch gegen Ende des 18. Jahrhunderts müssen dort große Teile der Gebäude vorhanden gewesen sein, wenn man den Nachrichten, die uns Georg Friedrich Schott überliefert hat, Glauben schenkt; an den sonst nur mit großer Vorsicht aufzunehmenden Angaben dieses merkwürdigen Mannes läßt sich wohl hier nicht zweifeln, und so darf man seinen Bericht ruhig darin wiederholen, daß kurz nach 1790, in einer Zeit also, da eben die Wogen der Französischen Revolution über das Nahetal heranbrausten, die Steine Disibodenbergs Verwendung fanden zu Brücken Pfeilern und zur Erbauung neuer Häuser in Odernheim, Staudernheim und selbst in dem weiter abliegenden Böckelheim<sup>1</sup>.

Wie bei so vielen anderen Klöstern und Stiften der Pfalz und des Rhein- und Nahetals liegt auch über Disibodenberg keine genügende Monographie vor; eine vollständige und kritische Bearbeitung der Klostergeschichte steht noch aus. Immer noch muß man zur Gesamtorientierung über die Schicksale Disibodenbergs auf das vor nunmehr fast hundert Jahren erschienene Buch von Remling<sup>2</sup> zurückgreifen, das zwar für seine Zeit in-

<sup>1</sup> Schott G. Fr., Auszug aus einer Geschichte des Klosters Disibodenberg in: Chronik der Diözese Trier (1828), S. 313—327; 377—391; 441—461; besonders S. 386. Über sein Leben und seine Fälschertätigkeit vgl. bes. Wibel H., Die Urkundenfälschungen Georg Friedrich Schotts in: Neues Archiv 29 (1904), 653—765.

<sup>2</sup> Remling Fr. X., Urkundliche Geschichte der ehemaligen Abteien und Klöster im jetzigen Rheinbayern I, Neustadt a. H. 1838, 14—51. Daneben bildet trotz der unbedingten Gläubigkeit gegenüber jeder Einzelheit

folge der Heranziehung eines reichen Materials eine vortreffliche Leistung darstellte, den heutigen kritischen Anforderungen aber nicht mehr genügt. Während der letzten Jahre sind zwar eine Reihe von Aufsätzen zur Geschichte von Disibodenberg erschienen<sup>3</sup>; das Hauptgewicht ist dabei meist auf die spätere Geschichte Disibodenbergs gelegt, oftmals sogar erst auf die Zeit nach der Aufhebung des Klosters, für die man reichlich Quellen zur Verfügung hat<sup>4</sup>, und wo es nicht so sehr auf die vorsichtige

der Vita und den Werken des Trithemius die obengenannte Schrift des Gg. Fr. Schott eine durchaus anerkennenswerte Leistung. Auf seine Angaben sind wohl eine Reihe von Dingen, die in der Literatur immer wieder auftauchen und mit großer Zähigkeit haften, letzten Endes zurückzuführen. — Literaturangaben über Disibodenberg vgl. Häberle D., Pfälzische Bibliographie III (Heidelberg 1910), 41 n. 162; V (1927) 48f. und Fabricius W., Erläuterungen zum gesch. Atlas der Rheinprovinz V, 2 (1912), S. 414f.

<sup>3</sup> Schworm K., Disibodenberg oder Disenberg bei Odernheim a. Glan in: Kreuznacher Heimatblätter 1926, n. 21. Ders., Die Jagdgerichtsamt d. Disibod. Äbte u. die Gerichtsjunker zu Lauschied in: Nordpfälzer Geschichtsverein 1926, S. 11—14. Ders., Um den Disibodenberg, ein Beitrag zu dem Kampf d. Benediktinerordens um die Abtei in: Blätter f. Pfälz. Kirchengesch. 3 (1927), 43—46. Ders., Disibodenberg bei Odernheim in: Pfälz. Verkehrszeitung 1927, Heft 17. Ders., Die Glocken d. ehemal. Abtei Disibodenberg in: Heimatbl. f. Meisenheim 1927, n. 2. Ders., Zweibrückische Wittelsbacher im Banne d. Disibodenbergs in: Nordpfälzer Geschichtsverein 1928, S. 34—37. Ders., Die Disibodenberger Landschaft in den Wirren d. 30jährigen Krieges in: Pfälz. Museum 46 (1929), 169—177.

<sup>4</sup> Das Schicksal des Klosterarchivs Disibodenberg läßt sich nicht mehr ganz aufhellen, allein einige Daten sind noch zu ermitteln. Ähnlich wie bei vielen anderen Pfälzischen Klosterarchiven (vgl. z. B. die dankenswerte Notiz von Otto Meyer über das Otterberger Archiv im Neuen Archiv 50 (1933), 454f., Anm.) sind seine Bestände weit zerstreut. Ein Teil der Urkunden und ein 1561 Juni 8. abgeschlossenes Kopialbuch „besagenndt denn zehenden zu Geitzenbach unnd pastorey zu Gailweiler“ (1273—1559) befinden sich im Staatsarchiv Speyer (vgl. Urkundenrepertorium Disibodenberg und Kopialb. n. 184). Aus dem Titel dieses Kopialbuches läßt sich ersehen, daß die darin verzeichneten Urkunden 1561 aus dem Disibodenberger Archivfonds entnommen wurden: „Registratur oder Copien aller Originalbriefe, welche Niclassen vonn Schmittburgk von wegen des kauffs, welchenn er von dem closter Disibodennbergk gethan, laut uffgerichteten kaufbriefs gelieffert und zugestellt worden“. Ob bei anderen Verkäufen von Klostergütern die dazu gehörenden Urkunden, wohl meist oder gar ausschließlich spätere Kaufurkunden und Rentenbriefe, ebenfalls an den neuen Besitzer übergangen, ist nicht bekannt; weitere Kopialbücher der vorgenannten Art sind nicht erhalten. Jedenfalls ist die Möglichkeit eines damals eingetretenen größeren Urkundenverlustes nicht gering. Über die Schicksale des Klosterarchivs in den letzten Jahrzehnten vor Aufhebung der Abtei im 16. Jahrhundert lassen sich aus einigen Urkunden Nachrichten entnehmen. 1549 Juni 13. empfängt Abt Anton Racz von Herzog Wolfgang von Zweibrücken eine Anzahl Urkunden zurück, die vorher zu Meisenheim aufbewahrt lagen (Speyer, Staatsarchiv, Urkundenrep. Disibod., n. 32 u. 33). Über denselben Gegenstand ist eine Urkunde des Pfälzischen Kanzlers M. Han erhalten von 1555 Oktober 30. Das wichtigste Kopiar des Klosters Disibodenberg (Ende 14. bis Anfang 15. Jahrhunderts) liegt heute im Staatsarchiv Darmstadt, Hs. 167 (vgl. Beyer, UB I, S. VII, und Fink, Gg., Ge-

Interpretation von einzelnen Quellenstellen ankommt. Für die Aufhellung der Anfänge und Frühgeschichte des Klosters und für eine Ausweitung unserer Kenntnis von seiner Entstehung bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts hinein geschah aber nichts mehr; man begnügte sich mit dem Vorhandenen, das man zumeist ungeprüft übernahm.

Dabei stecken aber gerade in diesen Teilen der Klostergeschichte von Disibodenberg noch eine Reihe interessanter Probleme, deren Behandlung die Kenntnis über Disibodenberg und die mit ihm in Verbindung stehenden Gewalten in manchen Punkten vielleicht doch heller beleuchten kann.

Bis in das 12. Jahrhundert sind keine Quellen zur Geschichte Disibodenbergs auf uns gekommen. Erst mit dem 12. Jahrhundert setzt die Reihe der überlieferten Urkunden ein. Die feste Grundlage zu einer Geschichte Disibodenbergs bilden die Urkunden der Mainzer Erzbischöfe<sup>5</sup>, und dabei sind wieder die Urkunde Erzbischof Ruthards von 1108 Mai 11<sup>6</sup> und das ausführliche Privileg Adalbert I. von 1128<sup>7</sup> mit ihrer großen Besitz- und Güterliste von besonderer Bedeutung. Diese beiden Urkunden sind die tragenden Grundpfeiler, auf denen das Gebäude einer jeden Frühgeschichte des Klosters und jede Darstellung seiner Schicksale bis in den Anfang des 12. Jahrhunderts hinein errichtet werden muß. Daneben bieten die Disibodenberger

schichte des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt, 1925, S. 124 u. 126). Die alte Foliierung dieses Kopialbuches wurde 1678 Nov. 30. angebracht durch *Joannem Erbenium secretarium et registratorem Moguntinum*. Danach befand sich das Kopialbuch um diese Zeit in Mainzer Besitz, und zwar, wie aus der Amtsbezeichnung des Erbenius hervorgeht, höchstwahrscheinlich unter den Beständen des Mainzer Archivs. Wie das Kopiar dahin gekommen ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Auf dem Wege über Mainz scheint es dann an das Darmstädter Archiv übergegangen zu sein. Neben zahlreichen Urkunden enthält es auch bemerkenswerte Disibodenberger Weistümer. Vgl. Fabricius W., Weistümer aus dem Nahegau in: Archiv f. Hess. Gesch. NF. 3 (1904), 141—152 (Odernheim 1360 Jan. 16., Kopialb. f. 115 = S. 142 bis 145; 1387 Kopialb. f. 117' = S. 145—147; vgl. dazu das nach zwei Abschriften des 16. Jahrhunderts im Hauptstaatsarchiv München veröffentlichte Weistum von Glanodernheim in: Nordpfälzer Geschichtsbl. 1912, S. 24; 30—32; 36f.; Nunkirchen 1365 Nov. 27. Kopialb. f. 132' = S. 148f.; Schönenberg 1375 Nov. 12. Kopialb. f. 137 = S. 150—152); vgl. a. Schworm K., Nordpfälzer Geschichtsverein 1925, S. 18f. Die beiden Originale der Urkunde Adalbert I. für Disibodenberg von 1127 (MUB 542) befanden sich im 18. Jahrhundert im Besitz des Liebfrauenstiftes in Mainz; vgl. Würdtwein St. A., Diplomataria Maguntina II (1789) 543 Anm. i und die handschriftliche Notiz Bodmanns in seinem Exemplar des Werkes, das sich heute auf der Staatsbibliothek Berlin (Katalognr. SK 7336) befindet. Einige wenige Urkunden des Klosters befinden sich heute im Staatsarchiv Koblenz.

<sup>5</sup> Die in Betracht kommenden Urkunden sind gedruckt in Stimming M., Mainzer Urkundenbuch I, Darmstadt 1932; abgekürzt zitiert: MUB.

<sup>6</sup> MUB 436 (428). — <sup>7</sup> MUB 553.

Annalen<sup>8</sup> eine wichtige und glückliche Ergänzung der urkundlichen Nachrichten. In ihrem ersten Teil um die Mitte des 12. Jahrhunderts abgefaßt sind die Annalen für die eigene Zeit im wesentlichen völlig zuverlässig, da ihr Verfasser entweder noch große Teile des von ihm berichteten Geschehens aus eigenem Erleben heraus schildern konnte oder aber zum mindesten von daran beteiligten Personen erfahren hatte. Ganz besonders ergiebig aber erweisen sich die Disibodenberger Annalen für die Baugeschichte des Klosters, für die sie bis jetzt noch nicht in völlig genügendem Maße herangezogen erscheinen. Neben den zwei Gruppen der Urkunden und Annalen steht als dritte Quelle die *Vita s. Disibodi*<sup>9</sup>; sie wurde 1170 von der hl. Hildegard verfaßt und ist bisher stets als unbrauchbar für die historische Forschung verworfen und von dieser deshalb immer beiseite gelassen worden<sup>10</sup>. Trotzdem ist die Vita hier mit unter den Quellen angeführt; denn es fragt sich, ob sie tatsächlich so ganz unbrauchbar ist oder ob sie nicht unter gewissen Voraussetzungen doch sehr gut in den Rahmen unserer Betrachtung hineingezogen werden kann und dabei keineswegs gänzlich wertlos ist.

Neben diesen ihrer Entstehung nach nicht über das 12. Jahrhundert zurückreichenden Quellen bildet den ältesten Beleg für den hl. Disibod als Person das Martyrologium des Hrabanus Maurus<sup>11</sup>. Darin wird nur über die Verehrung des hl. Disibod im Mainzer Sprengel kurz berichtet. Daraus aber auf Unkenntnis des Hrabanus über das Leben und die Schicksale Disibods schließen zu wollen, geht jedoch deshalb nicht an, weil Hrabanus zwar öfter im Martyrologium größere Erörterungen über einzelne der von ihm aufgezählten Heiligen bringt, eine solche Weiterung aber durchaus nicht zum Wesen eines Martyrologiums gehört, so daß also die Kürze Hrabans bei der Erwähnung Disibods keineswegs eine mangelnde Kenntnis bedeuten muß. Bei der Unergiebigkeit dieser ältesten Quellenstelle ist aber um so genauer zu untersuchen, was sich aus den anderen Belegen zur Klostergeschichte

<sup>8</sup> Böhmer, *Fontes rer. Germ.* III, 173—217; MGSS 17, 4—30. Die einzige Handschrift stammt aus dem 14. Jahrhundert; Böhmer, S. XXXIX ff. Über die Abfassung vgl. Wattenbach<sup>6</sup> II, 433f. Der Bearbeiter von 1147 knüpfte bereits an frühere Aufzeichnungen an, die im Kloster vorlagen; über die Quellen vgl. Wattenbach<sup>6</sup> II, 434, Anm. 4 u. 5.

<sup>9</sup> ASS, 8. Juli II, 588—597; Migne PL 197, 1095—1116. Dazu sind noch die für den Gesamtcharakter und die Beurteilung wichtigen Einleitungskapitel bei Pitra, *Analecta sacra* VIII (1882), 352—357, heranzuziehen.

<sup>10</sup> ASS 8. Juli II, 583; Herzog-Hauck, *Realenc.* <sup>3</sup>IV (1898), 707; *Religion in Gesch. u. Gegenwart* <sup>2</sup>I (1926), 1949f.; Manitius M., *Gesch. d. Lat. Literatur d. Mittelalters* III (1931), 236f.

<sup>11</sup> Vgl. Remling, *Gesch. d. Abteien* I, 17; ASS 8. Juli II, 586; Herzog-Hauck, *Realenc.* <sup>3</sup>IV (1898), 707; Hauck <sup>3-4</sup>I, 304. Migne PL 110, 1167: ... et in suburbanis Moguntiacensis ecclesiae natale sancti Disibothi confessoris.

für die frühesten Geschehnisse auf Disibodenberg erschließen läßt.

### 1. Die Frühgeschichte des Klosters.

Die älteste erhaltene Urkunde Disibodenbergs, von Erzbischof Ruthard von Mainz ausgestellt, ist uns in zwei Fassungen überliefert, deren eine von 1107 Mai 11 sein will<sup>12</sup>, während die andere die Tradition am gleichen Tag des nächsten Jahres geschehen läßt<sup>13</sup>. Bereits G. Zedler<sup>14</sup> beschäftigte sich im Rahmen seiner Rheingauischen Urkundenstudien eingehend mit den beiden verschiedenen Fassungen dieser Urkunden und glaubte feststellen zu können, daß die Urkunde von 1108 eine Fälschung sei, während er das 1107 datierte Privileg als echt ansah. Seine an sich schon unwahrscheinlichen Aufstellungen wurden neuerdings in der abschließenden Edition der Mainzer Urkunden durch M. Stimming<sup>15</sup> zurückgewiesen. Nach dessen Ergebnissen steht unzweifelhaft fest, daß das Diplom mit dem Datum 1107 gefälscht ist, der Text von 1108 dagegen die echte Urkunde Ruthards darstellt. In diesem Privileg des Mainzer Erzbischofs ist uns keine eigentliche Gründungsurkunde Disibodenbergs erhalten, insofern sich ihr Hauptinhalt auf die urkundliche Festlegung der von Ruthard dem Kloster geschenkten Güter beschränkt. Andererseits kann man ihr doch mit einem gewissen Recht diese Bedeutung zuschreiben, da zu Beginn des dispositiven Teiles der Urkunde die Umwandlung des bisher in Disibodenberg bestehenden Kanonikerstiftes in ein Mönchskloster mitgeteilt wird. Die vorher auf dem Disibodenberg wohnenden Kanoniker waren von Erzbischof Ruthard unter Gewährung einer für sie angemessenen Entschädigung durch Benediktiner ersetzt worden; die Güter des Klosters wurden von Ruthard vermehrt<sup>16</sup>. Diese wenigen Sätze enthalten alle wesentlichen Festsetzungen, die der Erzbischof über das neuerrichtete Benediktinerkloster traf. Über den Zeit-

<sup>12</sup> MUB 428. — <sup>13</sup> MUB 436.

<sup>14</sup> Zedler G., Kritische Untersuchungen zur Geschichte des Rheingaus in: Nass. Annal. 45 (1921), 119—127: Exkurs über vier Disibodenberger Urkunden von 1107 bzw. 1108 u. 1130 (Mrh. Urkb. I, S. 473f. u. S. 526—528 (= MUB 428, 436 u. 562, 563). Ein näheres Eingehen auf die Beweisführung von Zedler erübrigt sich.

<sup>15</sup> Vgl. die Vorbemerkungen zu MUB 428 u. 436. Stimming übersah in der Ausgabe, daß MUB 428 nicht nur von MUB 436 abhängig ist, sondern auch MUB 553 als Vorlage benutzt hat. Die Orte Drinspringen und Dornbach, deren Identifizierung MUB 428 nicht gelungen ist, sind Springen, Untertaunuskreis, und Dornbach, Wüstung in der Gemarkung Springen; vgl. Sponheimer M., Landesgesch. d. Niedergrafschaft Katzenelnbogen (Marburg 1932), S. 5ff., 230, 253.

<sup>16</sup> MUB 436 *augens bona eiusdem ecclesie et augere cupiens pro salute anime mee . . . Ad quod pro facultate mea predia eiusdem ecclesie bonis inferius scriptis adauxi.* Auf die vorher schon vorhandenen Güter geht die Urkunde jedoch nicht ein.

punkt dieser Umwandlung gibt die Urkunde keine genaue Auskunft; wie wir später einer anderen Stelle entnehmen werden, fand sie sogar bereits längere Zeit vor 1108 statt. Nach dem ersten dispositiven Bestandteil der Urkunde von 1108 sollte eigentlich die Güteraufzählung beginnen; aber jetzt besann sich der Urkundenschreiber darauf, daß er für die von ihm mitgeteilten Rechtsbestimmungen noch keine Begründung gegeben hatte, wodurch der Schritt des Erzbischofs verursacht war, und daß wohl auch zu wenig über die Herkunft und die Einsetzung des alten Kanonikerstiftes, der Rechtsvorgängerin des Benediktinerklosters, gesagt war. So schiebt der Verfasser des Diploms hinter den ersten dispositiven Teil, gewissermaßen nachträglich, die verlangte Begründung ein, die somit als verspätete Narratio nicht an ihrem gewöhnlichen Platze steht, sondern mitten zwischen die Bestimmung über die rechtliche Stellung des Klosters und die Aufzählung der Güterschenkung des Erzbischofs eingebettet ist und diese voneinander trennt. Diese eigentümliche Stellung der Narratio verursachte es, daß am Schluß der Narratio noch einmal Tatsachen mitgeteilt werden, die bereits im ersten Teil der Dispositio gesagt waren; der Schreiber versuchte dadurch den verlorenen Zusammenhang wiederherzustellen.

Der erzählende und begründende Zwischenteil in der Urkunde von 1108 eröffnet uns einen Einblick in die Geschichte Disibodenbergs, der in knappem Umriß dessen ganzes Schicksal festhält. Er scheidet sich seinerseits wieder deutlich in zwei Abschnitte, deren einer die Zeit vor Willigis umfaßt, während der zweite von dem Wirken dieses Erzbischofs für Disibodenberg handelt. Jeder Abschnitt ist als grammatische Einheit in einem Satz zusammengefaßt, und besonders durch die Art und Weise, wie die darin mitgeteilten Sachverhalte erzählt werden, sind die beiden Abschnitte scharf getrennt. Die Taten des Erzbischofs Willigis sind mit aller Selbstverständlichkeit und völliger Sicherheit aufgeführt; man erkennt leicht, daß dem Schreiber ein auch noch so leiser Zweifel an der Wirklichkeit der von ihm genannten Tatsachen gar nicht in den Sinn kam, so vertraut war ihm die Gründung Disibodenbergs als Kanonikerstift durch Willigis. Über die Zeit vor Willigis dagegen urteilt der Verfasser der Urkunde viel vorsichtiger; dafür scheint er keine zuverlässigen Quellen zur Verfügung gehabt zu haben, und er ist sich dieses Umstandes durchaus bewußt. Der erzbischöflichen Kanzlei war zwar bekannt, daß einstmals schon Mönche auf Disibodenberg geweiht haben, man glaubte wohl auch an die Wahrheit der Erzählung, aber der Verfasser der Urkunde ist sich über die Zuverlässigkeit seiner Nachrichten nicht ganz sicher, gibt sie deshalb mit allem Vorbehalt wieder und nennt zu seiner eigenen Rechtfertigung die Quelle, um alle Verantwortung auf sie abzuladen. Diese Quelle

ist die mündliche Tradition<sup>17</sup>. Was die Bewohner der Disibodenberger Gegend sich erzählten über die alte Geschichte des Heiligtums auf der Höhe über Nahe und Glan, das hat in der Urkunde Erzbischof Ruthards von 1108 seinen schriftlichen Niederschlag gefunden. Nicht was man in Mainz aus etwaigen Aufzeichnungen über Disibodenberg ausgegraben hatte, sondern was das Volk als Erbgut in Geschichten und Legenden überkommen hatte, findet sich in diesem Abschnitt der Erzbischofsurkunde wieder. Für uns gilt es den geschichtlichen Kern aus dem um ihn gerankten Sagenkranz möglichst rein herauszuschälen.

Nach der Urkunde von 1108 bestand einst auf Disibodenberg eine Mönchsansiedlung. Dann ging einmal — Zeit und Ursache fehlen — das Kloster in Flammen auf, seine Güter wurden zerstreut und bis zur Zeit von Willigis lag die Stätte verlassen da, der regelmäßige Gottesdienst hatte aufgehört. Erst Willigis errichtete auf dem Disibodenberg wieder eine Niederlassung, ein Kanonikerstift, keinen Mönchskonvent. Dieselben Tatsachen dürften auch die Grundlage dessen abgeben, was in der Urkunde des Erzbischofs Adalbert I. berichtet wird<sup>18</sup>. Die Vorgeschichte Disibodenbergs bildet hier nicht einen selbständigen Bestandteil der Urkunde, sondern wird nur insoweit behandelt, als sie nötig ist als Folie für die Tätigkeit von Erzbischof Willigis. Nur in Verbindung mit seinem Wirken erfahren wir etwas aus der früheren Zeit Disibodenbergs. Nach der Urkunde von 1128 bestand vor Willigis Zeiten irgendwann einmal eine Mönchsansiedlung auf Disibodenberg, die aber im Laufe der Zeit verschwunden war. Die einst von ihnen innegehabte Stätte war verlassen und der Gottesdienst in Vergessenheit geraten. Damit ist aber noch nicht gesagt, daß auf Disibodenberg überhaupt keine Stätte mehr vorhanden gewesen sei, wo nicht die Umwohner sich doch noch zu andächtigem Gebet eingefunden hätten. Allein ein geordneter Gottesdienst fand vor der Zeit des Erzbischofs Willigis nicht mehr statt.

Die Urkunden der Mainzer Erzbischöfe sind in bezug auf die früheste Geschichte von Disibodenberg nicht so gesprächig, als

<sup>17</sup> MUB 436: *vulgante fama eandem vitam et religionem in eodem loco fuisse comperi, sed nescio qua ira dei succensum fuisse monasterium...*

<sup>18</sup> Die Fassung in MUB 436 und ebenso in MUB 553 fordert nichts weiter als die angegebene Deutung. Nach mittelalterlichem Sprachgebrauch ist damit keineswegs gesagt, daß alle Gebäude verschwunden waren und kein Geistlicher jemals mehr in Disibodenberg geweiht und dort Gottesdienst gehalten hätte. MUB 436 wird der Zustand geschildert: *dissipatis bonis usque ad tempora Willigisi venerabilis archiepiscopi antecessoris mei eundem montem, quantum ad servicium dei, in solitudinem pene fuisse redactum*. Ähnlich drückt sich MUB 553 aus: *... cum locum penitus desolatam et omnem divinum cultum inibi in neglectum venisse conspexisset...* Vgl. a. den Bericht Hildegards (Acta ss. 8. Juli 11, 596), die den Ausdruck *desolatio* für einen Zustand anwendet, wo nach ihrer eigenen Erzählung noch ein Priester Gottesdienst in Disibodenberg versieht.

daß man sehr viel daraus entnehmen könnte. Diese Lücke scheinen die *Annales s. Disibodi* etwas auszufüllen<sup>19</sup>. Sie berichten von einer Vertreibung der Mönche aus Disibodenberg, die man dem Zusammenhang nach am liebsten dem Erzbischof Hatto von Mainz zuschreiben möchte, wobei aber zu bedenken bleibt, daß in rein grammatischer Hinsicht die Beziehung auf Hatto nicht unbedingt erforderlich ist. Dennoch scheint allzu große Vorsicht nicht angebracht zu sein, denn sicher wird von den Disibodenberger Annalen das Aufhören des regelmäßigen Gottesdienstes dem Erzbischof Hatto zugeschrieben, beides aber, Weggang der Mönche und Ende des geordneten Gottesdienstes, steht in ursächlichem Zusammenhang. Es taucht nun die Frage auf, welches Maß von Zuverlässigkeit man dieser Nachricht der Disibodenberger Annalen, die für die Zeit des 12. Jahrhunderts volles Vertrauen genießen, zuschreiben darf. Dies ist aber gleichbedeutend mit der Frage nach der Herkunft der Notiz.

An eine Entnahme aus anderen außerhalb Disibodenbergs entstandenen Quellen ist nicht zu denken, es handelt sich um einen eigenen Zusatz der Disibodenberger Annalen zu ihren Vorlagen<sup>20</sup>. Die Quelle für die Nachricht liegt also zweifellos im Kloster selbst. Da aber von Urkunden und anderen schriftlichen Quellen aus der Zeit vor der Errichtung des Benediktinerklosters im 12. Jahrhundert nichts bekannt ist und ihr Vorhandensein auch nicht zwingend erschlossen werden kann, so hat wohl der Verfasser der Annalen nicht aus schriftlichen Unterlagen geschöpft, zumal für die Zeit vor Willigis. Aus der Urkunde von 1108, die in ihrer Darstellung durch das umfassende Privileg von 1128 gestützt wird, war zu ersehen, daß auch die erzbischöfliche Kanzlei ihre Kenntnis von der früheren Geschichte Disibodenbergs aus den im Volk umlaufenden Erzählungen entnommen hatte; es war also auch in Mainz, wo man es nach Lage der Dinge doch am ersten erwarten sollte, keine genaue Nachricht über die älteren Vorgänge auf Disibodenberg mehr vorhanden. Auf der gleichen Grundlage, nämlich der mündlichen Überlieferung, werden dann aber auch die Nachrichten fußen, die man in Disibodenberg selbst über die eigene Frühzeit hatte. Auch hier spricht die Vermutung sehr stark dafür, daß die aus dem Wissensgut der Umwohner stammende Kunde Eingang fand in die Klosterannalen. Außerdem ist die Angabe der Annalen insofern ungenau, als sie nicht sagen, welchem der beiden Mainzer Erzbischöfe mit

<sup>19</sup> MGSS 17, 6 zum Jahre 975: Qui (= Willigisus) etiam construxit monasterium S. Stephani ibique sepultus est. Restauravit quoque divinum officium in monte s. Dysibodi cum canonicis, quod Hatto praecessor eius vel huius Ruperti archiepiscopi destruxit expulsis inde monachis.

<sup>20</sup> Als Vorlage für die Disibodenberger Annalen diente an dieser Stelle die Chronik des Marianus Scotus (MGSS 5, 555); sie enthält von der Nachricht über Hatto nichts.

Namen Hatto die Zerstörung zur Last gelegt wird<sup>21</sup>. In den Mainzer Urkunden taucht der Name Hattos überhaupt nicht auf. Hier könnte man allerdings den Einwand erheben, die Erzbischofsurkunden hätten die Rolle Hattos mit Absicht verschwiegen, weil sie für Mainz nicht gerade vorteilhaft und schmeichelhaft war. Aber selbst bei dieser Annahme bleibt immer noch die Tatsache bestehen, daß die Mainzer Urkunde aus dem Jahre 1108 von einem Brand erzählt, über den die Disibodenberger Annalen nichts wissen, und den sie bestimmt nicht verschwiegen hätten, wenn er ihnen bekannt gewesen wäre. Außerdem hätte man in Mainz bei der Abfassung der Ruthardurkunde die ganze Vorgeschichte vor Willigis weglassen können, wenn man daraus unangenehme Folgen erwartet hätte und nicht an die feindliche Haltung Hattos gegen Disibodenberg erinnern wollte; eine unbedingte Notwendigkeit zu einer so weitgehenden Anführung der früheren Geschichte Disibodenbergs bestand ja nicht. Es hätte völlig genügt, an die Stiftung des Erzbischofs Willigis anzuknüpfen. Wenn man trotzdem in Mainz über diese Zeit hinausging, so ist das ein Beweis dafür, daß man unbefangen die Vorgeschichte Disibodenbergs erzählte.

Zur Entscheidung der ganzen Frage ist noch die *Vita s. Disibodi* der hl. Hildegard heranzuziehen<sup>22</sup>, bei der ein absichtliches Verschweigen der Handlungsweise eines Mainzer Erzbischofs gegenüber Disibodenberg nicht anzunehmen ist. Hildegard gibt alle Nachrichten über das Kloster wieder, die sie kennt, und erzählt auch von der Vertreibung der Mönche durch die Umwohner, die gegen den Reichtum und Besitz des Klosters aufgebracht waren. Auch eine Beteiligung eines Mainzer Erzbischofs erwähnt Hildegard; sie nennt aber sowohl hier wie bei dem ganzen Schluß der *Vita* überhaupt keine Namen mehr, obwohl sie sonst mit Aufzählung von Namen in der *Vita s. Disibodi* wie in der *Vita s. Ruperti* durchaus nicht kargt<sup>23</sup>. Nach Hildegards Darstellung war der Mainzer Erzbischof die Triebfeder der ganzen Aktion gegen

<sup>21</sup> Hatto I. war Erzbischof 891—913, Hatto II. in der Zeit von 968—970.

<sup>22</sup> ASS 8. Juli II, 588—597, besonders S. 596f.: . . . supradictae querelae proclamatores una cum praefato pontifice, qui praecipuus invasionis huius auctor erat, possessiones et allodia, quae ad montem beati Disibodi spectabant, eiusdemque montis terminum divina ultione annuente crudelissima invasione et abstractione disturbant. Qua persecutione et incommoitate fratres inibi habitantes perturbati et consternati ac omnino denudati bellorumque instantium horrore perterriti eumdem montem planctu magno eiulantes reliquerunt atque ad aliena loca, quocumque poterant, se contulerunt.

<sup>23</sup> Allerdings nennt Hildegard auch am Ende der *Vita* die ihr wohlbekanntesten Namen der Erzbischöfe Willigis und Ruthard ebenfalls nicht. Ob dabei eine Absicht vorwaltet, können wir nur vermuten. Vielleicht wollte sie dadurch das Fehlen der Namen bei der Zerstörung des Klosters weniger auffällig gestalten, vielleicht lag es auch im visionären Stil ihrer Aufzeichnungen begründet.

Disibodenberg. Insoweit stimmt also Hildegard mit der Darstellung der Disibodenberger Annalen überein. Von einem Brand auf Disibodenberg weiß Hildegard ebenso wie die Annalen nichts. Nach ihrer Darstellung werden die Gebäude erst nach dem Weggang der Mönche eingerissen, um ihre Rückkehr unmöglich zu machen<sup>24</sup>. Hildegards Darstellung, die um einige Jahrzehnte jünger ist als die Annalen, schließt sich an diese immerhin weitgehend an, so daß man auf irgendeine Beeinflussung der Vita durch die Annalen schließen möchte oder aber auf eine gemeinsame Quelle beider. Um einen festen Anhaltspunkt zu gewinnen über das Gewicht der Nachrichten Hildegards von der Aufhebung Disibodenbergs auf Antrieb eines Mainzer Erzbischofs, müssen wir wiederum zuvor einen klaren Begriff zu gewinnen suchen über den Wert der Vita als solcher und ihre Quellen. Diese Betrachtung ist gleichbedeutend mit einer Überprüfung des Inhalts der *Vita s. Disibodi* überhaupt. Dabei läßt sich auch leicht ersehen, ob wir daraus etwa Nachrichten schöpfen können, die einiges Licht auf das über die Frühgeschichte Disibodenbergs gebreitete Dunkel fallen lassen.

Allgemein wird die *Vita s. Disibodi* als geschichtlich wertlos angesehen<sup>25</sup>. Dieses Urteil besteht sicherlich zu Recht, wenn man von der im 12. Jahrhundert abgefaßten Vita Aufschlüsse genauester und eindringendster Art erwartet, die über einen mehrere Jahrhunderte umfassenden Zeitraum ohne anderweitig erhaltene Nachrichten und schriftlich noch irgendwie greifbare Überlieferung hinweg Licht verbreiten sollen über das Leben eines Mannes, von dem uns Hrabanus, die einzige frühe Quelle, nicht mehr als den Namen nennt. Ganz allgemein gesprochen, fragt es sich aber, ob man derartige Anforderungen an eine solche Quelle überhaupt stellen darf. Zunächst ist die *Vita s. Disibodi* einmal genau unter dem Gesichtspunkt zu betrachten, den man als ersten an sie heranbringen soll; sie hat nämlich als der Ausdruck dessen zu gelten, was Hildegard zu ihrer Zeit von der Entstehung Disibodenbergs annahm. Die Vita muß also als Niederschlag dessen angesehen werden, was eine gelehrte Frau im 12. Jahrhundert sich hinsichtlich der Entstehung eines Klosters der Frühzeit für Vorstellungen machte, und weiterhin als die schriftliche Fixierung der im Volke lebenden Erzählungen von der alten Geschichte Disibodenbergs. Wenn Hildegard es auch ablehnt, irgendwelchen nüchternen Erwägungen oder irgendwie gearteten Quellen irdischer Herkunft bei der Abfassung der Vita zu folgen, sondern sich auf das in ihr erstrahlende überirdische

<sup>24</sup> ASS 8. Juli II, 596: Quibus abeuntibus, ne spem redeundi haberent, per praefatos invasores habitacula eorum etiam ad solum diruta sunt excepto sanctificato loco, in quo ossa praedicti sancti post translationem ipsius humati fuerant. — <sup>25</sup> Vgl. Anm. 10.

Licht beruft<sup>26</sup>, so ist doch ohne weiteres klar, daß Hildegard, am Disibodenberg und in der Nahegegend aufgewachsen und lebend, die im Volke gehenden Nachrichten gut kannte. Wenn sie gegen Ende der Vita mit großem Nachdruck darauf hinweist, daß die von ihr niedergelegte Form der Lebensbeschreibung Disibods die allein richtige sei im Gegensatze zu den zahllosen und mannigfaltigen Gerüchten, die unter der Bevölkerung leben und weitergesponnen werden<sup>27</sup>, so ist bei aller Anerkennung des guten Glaubens und der subjektiven Überzeugtheit Hildegards von der Richtigkeit ihrer Aussage gerade dadurch bewiesen, daß sie diese Erzählungen sehr wohl kannte, und, wenn auch sich dessen nicht immer bewußt, auf ihnen fußte. Ihr Bericht läßt sich als geläuterte Form der Volkstradition auffassen, bei der die üppigsten Ranken der dichtenden Volkslegende abgeschnitten waren, und wo aus dem wilden Wald der Erzählung ein gepflegter Garten geworden war, in dem Hildegard die Tätigkeit des ordnenden und regelnden Gärtners ausgeübt hatte. So entspricht denn das Bild, welches Hildegard von dem Geschick Disibods und seiner Stiftung entwirft, sehr gut dem mutmaßlichen Verlauf eines Einsiedlerlebens. Disibod und seinen Gefährten erscheint die Gegend geeignet zur Niederlassung wegen der *amoenitas loci*, die auch in der Urkunde Ruthards als Motiv erscheint<sup>28</sup>, dann wegen der durch die schwere Zugänglichkeit bedingten Ruhe und der durch die Wasserläufe ermöglichten *refocillatio corporis*<sup>29</sup>. Diese Erwägungen verraten eine durchaus nüchterne Beurteilung der topographischen Voraussetzungen einer Klostergründung, die Hildegard bei der Gründung von Rupertsberg in völlig gleicher Weise selbst anwandte. Allmählich wird die Anwesenheit der Einsiedler bekannt, Gefährten gesellen sich ihnen zu, ein Oratorium entsteht; neben anderem wird der bislang nur zur Jagd benutzte Berg von den Umwohnern an Disibod geschenkt. In einem Dutzend Jahren wächst nach Hildegards Darstellung die Niederlassung, oratorium et habitacula, auf ein halbes Hundert Mitglieder an<sup>30</sup>. Auch der Rückgang des Klosters nach Disibods Tod und seine allmähliche Aufgabe wird in durchaus möglicher um nicht zu sagen rationalistisch-überlegter Weise dargestellt. Zu Kriegszeiten verlassen die Mönche den als Festung benutzten Berg, nach dem Ende des Kampfes kommen sie wieder. Um den

<sup>26</sup> ASS 8. Juli II, 588: vocem de caelo vigilans corpore et animo sic dicentem audivi; S. 597: haec, quae prolata sunt, per spiritum sanctum . . . veraci revelatione manifestata sunt.

<sup>27</sup> ASS 8. Juli II, 597: plurimae autem stultae fabulationes de omnibus praedictis causis per varietates multarum vicissitudinum in populo discurrunt et narrantur, quae spiritus sanctus non colligit.

<sup>28</sup> MUB 436: Accendit autem voluntatem meam ad hanc mutationem dextera excelsi et patrocinium ibi requiescentis servi dei et amenitas loci . . .

<sup>29</sup> ASS 8. Juli II, 591. — <sup>30</sup> Ebd. 592f.

im Laufe der Zeit erblassenden Ruhm Disibods zu heben, werden seine Gebeine neu beigesetzt<sup>31</sup>. Dies geschieht durch den Mainzer Oberhirten, wobei Hildegard das Geschehnis mit dem berühmtesten Mainzer Erzbischof Bonifatius in Zusammenhang bringt, eine Nachricht, die natürlich ebenfalls nur als gelehrte Kombination Hildegards zu werten ist. Den Tag der Translation weiß sie bezeichnenderweise nicht anzugeben. Das Kloster saugt allmählich den Besitz vieler Umwohner auf, diese trachten nach seiner Rückerlangung und führen Klage bei Karl d. Gr., der hier als der Repräsentant des Kaisertums schlechthin erscheint. Dieser lehnt zwar ihr Ansinnen ab, aber immer wiederholten Vorstößen der Großen gelingt dann später die Auflösung des Klosters. Auch hier sei auf das Fehlen eines bestimmten Kaisernamens in der Erzählung Hildegards aufmerksam gemacht. Die Feinde des Klosters reißen den Klosterbesitz an sich, gemeinsam mit dem Mainzer Erzbischof; die Mönche verlassen das Kloster, das dem Erdboden gleichgemacht wird. Nur das Grab des Heiligen bleibt erhalten, an dem noch ein einziger Priester den Gottesdienst versieht, bis ein gewisser Liuthard drei Kanoniker einsetzt. Willigis richtet dann auf Disibodenberg ein Kanonikerstift ein<sup>32</sup>. Soweit die Vita. —

Diese Darstellung Hildegards von der Geschichte Disibodenbergs weist an vielen Stellen Züge auf, denen wir unsere Zustimmung nicht versagen können. Der Gesamtverlauf, den nach ihrer Erzählung die Klostergeschichte genommen haben soll, entspricht durchaus dem, was wir beispielsweise von der Geschichte Hirsaus bis zum 11. Jahrhundert wissen<sup>33</sup>, oder dem Schicksal des Klosters Echternach bis in das 10. Jahrhundert hinein<sup>34</sup>. Die Vorstellung, die Hildegard von der Gründung der Niederlassung, ihrem langsamen Werden und Wachsen hat, ist ganz aus der Wirklichkeit ihrer Tage und, so dürfen wir hinzufügen, aus dem sehr weit verbreiteten Verlauf einer Klostergründung genommen, wie wir aus dem Vergleich mit Herren- und Frauenbreitungen<sup>35</sup> feststellen können ebenso wie bei der Gründung von Maulbronn<sup>36</sup> und Eusser-

<sup>31</sup> Ebd. 595f. — <sup>32</sup> Ebd. 596f.

<sup>33</sup> Cod. Hirsaug., f. 2/3 u. 25, ed. Schneider, S. 7f. u. 25; vgl. Lutz Fr., Die erste Klostergründung in Hirsau in: Württemberg. Vierteljahrshefte f. Landesgesch. 39 (1933) 1—72, besonders S. 36ff., dessen Ergebnisse zwar im einzelnen korrigiert werden müssen, in den großen Linien aber richtig sind.

<sup>34</sup> Vgl. Buchberger <sup>2</sup>III, 522; s. a. die Urkunde von 973 März 15.; DO I, 427 u. 428.

<sup>35</sup> Die Gründungsgeschichte dieser beiden Niederlassungen ist aus den bei Schöppach, Hennebergisches Urkundenbuch I, 1ff., gedruckten Urkunden zu entnehmen.

<sup>36</sup> Müller Karl Otto, Die unbekannte Gründungsurkunde Maulbronn vom Jahre 1147 in: Württemberg. Vierteljahrshefte f. Landesgesch. 31 (1925), 30—42, u. Württemberg. UB II, 43, n. 327; vgl. Hirsch H., Die

thal<sup>37</sup>, um nur einige mir gerade naheliegende Beispiele zu nennen. In der Darstellung der *Vita s. Disibodi* hat Hildegard durchaus Verständnis bewiesen für die Wirklichkeit und den praktischen Verlauf des Lebens. Aus der von Hildegard wiedergegebenen, geläuterten und vereinheitlichten Volksüberlieferung schält sich demnach wohl ein fester historischer Kern heraus, der uns in Umrissen die Geschichte Disibodenbergs vor Willigis erkennen läßt. Die ebenfalls als Volkserzählung zu wertenden Angaben der Mainzer Urkunden lassen sich ebenso gut damit vereinigen wie die Nachrichten der *Annales s. Disibodi*, wenn wir auch sie — was das geratenste zu sein scheint — als Niederschlag der mündlichen Überlieferung ansehen. Alle Nachrichten verkörpern nur verschiedene Seiten einer einzigen Quelle, der Erzählung und Geschichtsüberlieferung des Volkes, das natürlich die ihm geläufigen Begebenheiten gerne an bestimmte Namen, die ihm bekannt waren, anknüpfte. So sind in Hildegards Bericht die Namen Bonifatius und Karl d. Gr. zu werten, so ist auch der Name Hattos in den Disibodenberger Annalen anzusehen; der Mann, an dessen Erinnerung die Mäuseurinsage haftete, wurde auch bei Disibodenberg als der schadenbringende betrachtet<sup>38</sup>.

Klosterimmunität, Weimar 1912, S. 103. Remling Frz. X., Gesch. d. Bischöfe zu Speyer I, Mainz 1852, 389—391.

<sup>37</sup> St. 3576. Bernhardi, Jahrb. Konrads III., S. 857f. Würdtwein, Subs. dipl. 10, 348, u. St. 4469. Die angeführten Stellen beweisen, daß eine Klostergründung bei weitem nicht so rasch vor sich ging, als man gewöhnlich annimmt. Zunächst müssen erst alle Vorbedingungen erfüllt sein, ehe man sich für dauernd an einem Orte niederläßt. Die Gründung erfolgte zunächst nur versuchsweise; Änderungen, die durch die Verhältnisse geboten schienen, traten ein, wie man bei Maulbronn deutlich sieht. Es dauerte eine Reihe von Jahren, bis die Neugründung wirklich nach allen Seiten gesichert und gefestigt dastand. Ich verweise hier auf eine Arbeit, die demnächst Otto Meyer über die Wiederherstellung des Klosters Feuchtwangen veröffentlichen wird; darin kommt anschaulich das langsame Vorwärtsschreiten einer Klostersiedlung zum Ausdruck. Vgl. a. Otto Meyer, Die Klostergründung in Bayern und ihre Quellen in: Zeitschr. d. Savigny-Stiftung 51 (1931), Kanon. Abt. 20, 123—201.

<sup>38</sup> Trithemius, *Annal. Hirsaug.* I, 345, folgt in seiner Darstellung ganz den Angaben der *Vita s. Disibodi* und erwähnt infolgedessen den Namen Hattos nicht. Die Nachricht der Disibodenberger Annalen wurde von Widder J. G., Geogr.-histor. Beschreibung der kurfürstl. Pfalz IV (1788), 133, und von Schott, Gg. Fr., Chronik d. Diöz. Trier 1828, S. 326, dahin ausgestaltet, daß er eine Kombination mit den auf die Vita zurückgehenden Nachrichten vornahm und so die Behauptung entsteht, daß Disibodenberg von Otto I. an Mainz übertragen worden sei; beidemal ist dafür das Jahr 969 angegeben; auf welche Umstände dies zurückzuführen ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Dieselbe Darstellung kehrt wieder bei Remling, Gesch. d. Abteien I, 20, der sich dafür auf Joannis Rer. Mog. I, 76, beruft. Die 969 erfolgte Übergabe an Mainz wird wieder berichtet bei Huyssen G., Kirchen-Gründung, Reformation und Union in Kreuznach u. Umgebung, Kreuznach 1867, S. 5f.; Schneegans W., Geschichtliche Bilder u. Sagen aus dem Nahe-

Aus den verschiedenen Quellen läßt sich als mutmaßliches Bild der Frühgeschichte Disibodenbergs ungefähr folgendes ersehen: An der Existenz Disibods läßt sich nicht zweifeln<sup>39</sup>. Dieser Mann lebte als Einsiedler, vermutlich im 7. Jahrhundert, mit einer sich allmählich um ihn sammelnden Schar ein klösterliches Leben. Nach seinem Tod fand Disibod, von seinen Mönchen, deren Regel wir nicht kennen, und von dem Volk als Heiliger verehrt, seine letzte Ruhestätte in der Erde des nach ihm genannten Berges. Nach manchen Widerwärtigkeiten und Anfeindungen ging die kirchliche Gemeinschaft auf dem Disibodenberg ein; das Land fiel hernach als herrenloses Gebiet dem Besitzer der umliegenden Ländereien und in der Folge dem Grundherren der Dörfer in der Nachbarschaft zu, in diesem Falle also an den Erzbischof von Mainz, der es auch in der Zukunft behielt<sup>40</sup>. Die Grabstätte des hl. Disibod fand keine regelmäßige Betreuung mehr; der Gottesdienst auf Disibodenberg wurde völlig vernachlässigt; nur ab und zu wird vielleicht noch ein solcher dort stattgefunden haben. Doch inmitten des Verfalles blieb das Heiligengrab, das im Volke noch bekannt war, erhalten; der fromme Sinn und die Tradition der umwohnenden Bauern ließ es nicht in Vergessenheit geraten. Um es rankten sich die Legenden und Sagen, die Geschichten und Erzählungen, die die Kunde der Vorzeit durch die Jahrhunderte wachhielten. Endlich richtete dann Willigis auf dem Disibodenberg ein Kanonikerstift ein.

## 2. Erzbischof Willigis und der Disibodenberg.

Die Zeit des Erzbischofs Willigis bedeutete für die Geschichte Disibodenbergs einen tiefgehenden Einschnitt. Durch das Eingreifen des weitblickenden und klugen Mainzer Erzbischofs Willigis erhielt Disibodenberg neues Leben. Die Disibodenberger

tal, Kreuznach <sup>2</sup>1878, S. 261; Wagner J., Urkundliche Geschichte d. Kreises Kreuznach, Kreuznach 1909, S. 240 mit Bezugnahme auf Bär P., Gesch. d. Klosters Eberbach II, 125, n. 7; ebenso wird sie von Fabricius W., Erläuterungen z. gesch. Atlas d. Rheinprovinz V, 2, 1913, 414f., wiederholt. Auch Back Fr., Die evangelische Kirche im Lande zwischen Rhein, Mosel, Nahe und Glan I, Bonn 1872, 7f., Böhmer H., Willigis von Mainz, Leipzig 1895, S. 138, und Hauck <sup>3-4</sup>III, 415, schieben unter Berufung auf die Disibodenberger Annalen die Entfernung der Mönche dem Erzbischof Hatto II. zu, halten sich aber zurück von der Annahme einer Übereignung Disibodenbergs durch Otto I. an Mainz. Böhmer-Will, Regesten der Erzbischöfe von Mainz I (1877), bringt weder zu Hatto I. noch bei Hatto II. eine darauf bezügliche Notiz und charakterisiert damit treffend den Wert der ganzen Erzählung, wie es schon im Rhein. Antiquarius, Mittelrhein II, 9 (1860), 583f., geschehen war, allerdings ohne daß die Stelle genügend Beachtung gefunden hätte. — <sup>39</sup> Hauck <sup>3-4</sup>I, 304.

<sup>40</sup> Back Fr., Die ältesten Kirchen im Lande zwischen Rhein, Mosel und Nahe, Kreuznach 1859, S. 9—11, enthält unter Berücksichtigung der älteren Literatur die beste, sachlich abgewogene Darstellung der Zeit der ersten Gründung Disibodenbergs.

Annalen melden zum Jahre 975<sup>41</sup>, daß Willigis das *divinum officium* auf Disibodenberg wiederhergestellt habe, d. h. dort wieder regelmäßig den Gottesdienst versehende Kleriker eingesetzt habe. Auf Grund dieser Nachricht hat man die Errichtung des Kanonikerstiftes in das Jahr 975 verlegt oder wenigstens dicht dabei<sup>42</sup>. Eine derartige Folgerung kann selbstverständlich aus den *Annales s. Disibodi* nicht gezogen werden. Die Annalen verlegen lediglich den Beginn der Regierung von Erzbischof Willigis in das genannte Jahr und berichten anschließend kurz über einige wichtige Ereignisse seiner Regierung, ohne darüber nähere Zeitangaben zu machen. Neben der Einrichtung des St. Stephanstiftes in Mainz wird als besonderes Verdienst des Erzbischofs die Wiederherstellung Disibodenbergs hervorgehoben. Die Urkunde Erzbischof Ruthards von 1108, die dem um die Mitte des 12. Jahrhunderts schreibenden Verfasser der Annalen ebenso wie die Adalberturkunde von 1128 bekannt sein mußte, berichtet kurz über die Einsetzung der Kanoniker durch Willigis und bemerkt im Hinblick auf die Wiedereinführung der Benediktiner durch Ruthard, daß sein Vorgänger Willigis das Mönchsleben auf Disibodenberg nicht wiederhergestellt habe. Ob solches in der Absicht des Erzbischofs Willigis lag oder nicht, darüber sagt uns die Urkunde von 1108 nichts; dieses Vorhaben schreibt erst die Urkunde Adalbert I. seinem Vorgänger Willigis zu. Gerade durch diese Urkunde erhalten wir ein ausführliches Bild über die Tätigkeit von Willigis für Disibodenberg. Soweit die Urkunde über Güterzuweisungen und die Ausstattung der Kirche berichtet, besteht kein Grund, ihren Angaben im allgemeinen zu mißtrauen. Dagegen sind wir nicht ohne weiteres verpflichtet, jede Wendung der erzählenden Partien, besonders über Motive und Absichten des Erzbischofs, unbesehen hinzunehmen; denn diese Teile geben ja nur das Bild wieder, das man im 12. Jahrhundert sich darüber zu machen mußte.

Der Bericht über den Zustand von Disibodenberg vor dem Eingreifen von Willigis ist, wie wir bereits sahen, im wesentlichen identisch mit den 1108 überlieferten Angaben. Dabei ist freilich zu beachten, daß eine nur flüchtige Betrachtung des Textes leicht zu der Folgerung verleiten könnte, Willigis für den ersten Erbauer einer Kirche auf Disibodenberg zu halten<sup>43</sup>. In Wirklichkeit handelt es sich nur um einen Neubau oder um eine vollständige, einem Neubau unbedenklich gleichzusetzende Renovierung der

<sup>41</sup> Vgl. Anm. 19.

<sup>42</sup> Böhmer-Will I, 118, n. 8; Back, Die ältesten Kirchen, S. 18f., setzt die Neugründung ins Jahr 976, die Bauten in die Zeit von 980 bis 990; ebenso Ders., Die evang. Kirche I, 13—15.

<sup>43</sup> Dazu möchte der Satz *ecclesiam ibi fundari et exstrui precepit*: zunächst verleiten. Erst in Verbindung mit dem Beginn von MUB 553: *archiepiscopi Willigisus, Luboldus, Sygefridus, Ruthardus... ecclesiam*

kirchlichen Gebäude auf Disibodenberg. Damit verbunden mochte vielleicht ein Versuch sein, früher vorhandene Güter wiederzugewinnen. Die Zahl der von Willigis eingesetzten Kanoniker, die 1108 nicht genannt war, wird in MUB 553 auf zwölf angegeben, eine für ein Stift gewöhnliche Zahl. Neu gegenüber der Ruthardurkunde ist aber, daß Willigis die Absicht auf Wiedererrichtung eines Mönchskonventes gehabt haben soll, sie jedoch vorläufig nicht ausführen konnte und deshalb nur ein Kollegiatstift einrichtete. Diese Bemerkung ist nicht recht glaubhaft, obgleich sie subjektiv, d. h. vom Standpunkt der Urkunde aus, sicher nicht bewußt falsch ist. Allein es ist nicht einzusehen, was Willigis von der Stiftung eines Mönchsklosters hätte abhalten sollen; die Kosten für ein Kloster waren für den Erzbischof nicht höher als die Aufwendungen für ein Stift<sup>44</sup>. Die Nachricht der Urkunde von 1128 ist aber dann ganz gut verständlich, wenn man sie im Hinblick auf die erfolgte Umwandlung Disibodenbergs in ein Benediktinerkloster betrachtet. Man übertrug diesen Vorsatz auf Willigis, der in der Urkunde in verklärtem Bilde als der „Heros“ der Mainzer Kirche erscheint, und sah so den 1128 erreichten Zustand nur als eine Erfüllung des innersten Wunsches des ersten Wiederherstellers von Disibodenberg an. Daß Willigis mit voller Erkenntnis und in bewußter Absicht Kanoniker auf Disibodenberg einsetzte und an die Gründung eines Benediktinerklosters nicht dachte, ergibt sich ohne weiteres aus den übrigen Gründungen dieses Erzbischofs: St. Stephan und St. Victor in Mainz und letztlich auch seine Gründung in Jechaburg waren Kanonikerstifte<sup>45</sup>. Das gleiche Ergebnis tritt uns entgegen, wenn wir uns den Zweck klarmachen, den Disibodenberg nach dem Willen seines Neugründers erfüllen sollte. Dieser ist zwar nirgends ausdrücklich überliefert, aber er ergibt sich ohne weiteres aus der Ausstattung, die Willigis Disibodenberg angedeihen ließ. Auch hier folgen wir den Angaben der Urkunde von 1128, während in MUB 436 die Güter und Rechte, die Disibodenberg seit Willigis und vor Ruthard hatte, nicht aufgezählt, vielmehr als allgemein bekannt ausgelassen wurden. Als *dos* des neuen kirchlichen Instituts im engeren Sinne, als Grundlage seines Bestandes, erhielt Disibodenberg zwei Mansen mit zugehörigem Hof und dem davon zu zahlenden Zehnt in Sobernheim. Außerdem schenkte Willigis die Kirche in Sobernheim selbst mit allen dazugehörenden Zehnten an das Stift Disibodenberg. Die Baulasten der Klo-

quoque s. Dysibodi suis impensis ac beneficiis ampliaverunt, adauxerunt et in meliorem statum extulerunt, wo das Vorhandensein einer Kirche auf dem Disibodenberg selbstverständliche Voraussetzung ist, und mit Hilfe der folgenden Stelle: et qui religiosorum monachorum funditus nequibat restaurare, ergibt sich die richtige Auslegung.

<sup>44</sup> Anders Böhmer H, Willigis, S. 138, u. Hauck <sup>3-4</sup>III, 415.

<sup>45</sup> Böhmer H., Willigis, S. 139f., 157.

sterkirche und der Marienkapelle auf Disibodenberg wurden von dem Erzbischof auf die umliegenden Gemeinden Odernheim, Staudernheim, Boos, Oberhausen, Duchroth und Rehborn verteilt<sup>46</sup>. Diese Gemeinden gehörten zum Mainzer Besitz, denn nur als Grundherr konnte der Erzbischof den Siedlungen diese Real-last auferlegen. Zwanzig Mansen erhielt Disibodenberg in Niederkirchen im Osterthal mit dem Salland, von dem die Mansen abhängig waren, und allem Zubehör. Außerdem kamen noch zwei Kirchen in Niederohmbach und Niederkirchen, letztere mit einem ausgedehnten Pfarrbezirk<sup>47</sup>, an das Kanonikerstift. Diese Ausstattung war der finanziell ertragreiche Rückhalt des Stiftes Disibodenberg. Die Felder waren altbebautes Ackerland, die Zehnerträge waren immerhin auch beträchtlich, da die drei Kirchen in altbesiedeltem Gebiet lagen. Außer diesen Gütern und Rechten fügte der Erzbischof Willigis noch eine Anzahl von Schenkungen hinzu, die für Disibodenberg in diesem Augenblick nicht so sehr einen reinen Gewinn darstellten, sondern für die nächste Zukunft eher noch eine Verpflichtung bedeuteten und erst im Laufe der Zeit eine reichere Einnahmequelle wurden: Willigis stattete Disibodenberg mit neuerrichteten Kirchen aus. In Bollenbach, Hundsbach und Meckenbach hatte Willigis Kirchen erbauen lassen, die er dann an Disibodenberg mit allem vorhandenen und zukünftigen Zehnten schenkte<sup>48</sup>. Ebenso war auf sein Geheiß in der Gemarkung von Monzingen die Kirche zu Getzbach im Soonwald entstanden. Als Tochterkirche dieser letzteren kam noch das Gotteshaus in Seesbach hinzu, das ebenfalls Willigis sein Entstehen verdankte. Beidemale hatte er Grund und

<sup>46</sup> Fabricius W., Erläuterungen z. gesch. Atlas d. Rheinprovinz V, 2 (1913), 347f., 414, 416, 427, 431, 434, bezieht die ganze Stelle unrichtig auf Sobernheim und benutzt sie zur Rekonstruktion der alten Pfarrei Sobernheim. Aus dem grammatischen Zusammenhange ergibt sich einwandfrei, daß aber nicht Sobernheim, sondern Disibodenberg gemeint ist. Gleichzeitig sei das Versehen von Fabricius, S. 427, berichtet, wo er 1129 (muß heißen 1128) Rehborn mit Duchroth und Oberhausen zur Nikolauskapelle auf Disibodenberg baupflichtig sein läßt; es muß statt dessen heißen: Marienkapelle. Außerdem hatte bereits Schott, Chronik d. Diöz. Trier 1828, S. 378, die Kirchenbaupflichten richtig dargestellt; vgl. a. Wagner J., Kreis Kreuznach, S. 241, 248, 251; anders Görz, Mittelrhein. Regesten II, 596, u. Lorenzi Ph. de, Beiträge z. Gesch. sämtl. Pfarreien d. Diöz. Trier II, Trier 1887, 446.

<sup>47</sup> Im Pfarrbezirk Niederkirchen lagen Selchenbach, Seitzweiler, Herschweiler, Niederkirchen, Saal, Leitersweiler, Marth, Werschweiler, Osterbrücken, Bubach, Grügelborn, Oberalben; Fabricius, Erläut., S. 365 f.

<sup>48</sup> MUB: 553 tres ecclesias in eodem saltu extrui iussit, quarum hec sunt nomina: Bollenbach, Hundsbach, Meckenbach, tribuens s. Dysibodo cum omni decimacione agri tunc culti et postmodum colendi. Dabei liegt der Hauptton auf dem künftig zu rodenden Ackerfeld; das gleiche gilt auch für die Kirche zu Getzbach. 1128 wird die Haupteinnahme dieser Kirchen zweifellos gerade aus dem Zehnten des inzwischen gerodeten Gebietes bestanden haben.

Boden für die Kirche erst erwerben müssen<sup>49</sup>. Auch diese Kirchen übertrug er mit dem gesamten Zehnten des bebauten und — dies ist besonders hervorgehoben — zukünftig noch in Arbeit zu nehmenden Feldes an das Stift Disibodenberg. Über den Zeitpunkt der Schenkungen wissen wir nicht allzuviel. Die Güter auf dem altbesiedelten Gebiet sind wohl als Vermögensgrundstock des neuen Stiftes gleichzeitig von Anfang an geschenkt worden. Ob dies auch der Fall war bei den anderen Kirchen, steht dahin. Immerhin können wir versuchen, eine strengere zeitliche Folge der einzelnen Erwerbungen herauszufinden. Von einer der Kirchen, nämlich der zu Seesbach, wissen wir aus der Urkunde von 1128 bestimmt, daß sie erst später, nach der Kirche zu Getzbach, hinzukam. Die Kirchen zu Bollenbach, Hundsbach und Meckenbach scheinen zusammen eine Gruppe zu bilden, die gleichzeitig erbaut auch gemeinsam an Disibodenberg übergang. Wenn die Konjunktion *deinde* mehr als eine Aneinanderreihung bedeutet und die zeitliche Folge angeben will, so ist die Getzbacher Kirche nach dieser Gruppe der drei Kirchen an Disibodenberg gekommen und dann noch später, wie oben bereits festgestellt, Seesbach. Alle diese Kirchen waren in neubesiedeltem Land errichtet. Aus der Fassung der Urkunde von 1128 läßt sich erkennen, daß die Einkünfte, insbesondere die Zehnten der Kirchen bei ihrem Übergang an Disibodenberg noch nicht sehr groß waren. Alle Kirchenbauten waren in noch nicht völlig erschlossenem, abseits der großen Straßen gelegenem, wohl erst seit kurzer Zeit in die eigentliche, dichtere Siedlung einbezogenem Gebiet errichtet. Die Gotteshäuser in Bollenbach<sup>50</sup>, Hundsbach<sup>51</sup> und Meckenbach<sup>52</sup> auf der rechten Naheseite in dem Glangebiet wiesen von der Flußlandschaft in das Hinterland hinein und erschlossen es einer intensiveren geistlichen Betreuung und regelmäßig geordneter Seelsorge. Auf der linken Naheseite lag in das Waldgebiet hinein die Kirche zu Getzbach mit ihrem großen und ausgedehnten Pfarrsprengel<sup>53</sup>; sie hatte die seelsorgerischen Aufgaben zu erfüllen für ein weites, neuerschlossenes Gebiet, das sich ebenfalls abseits der alten Straßen

<sup>49</sup> Den Grund der Kirche zu Seesbach erhielt Willigis von dem Kloster St. Alban in Mainz, den fundus der Kirche zu Getzbach von dem Kleriker Wiezelinus; MUB 553.

<sup>50</sup> Das Kirchspiel umfaßt außer Kirchenbollenbach noch die Dörfer Dickesbach, Kefersheim, Mittel- u. Westerbollenbach, Zaubach; Fabricius, Erläut., S. 358.

<sup>51</sup> Fabricius, Erläut., S. 357.

<sup>52</sup> Ebd., S. 422.

<sup>53</sup> Zu Getzbach gehören Eckweiler, Seesbach, Gehlweiler, Daubach, Auen, wo der Geistliche seinen Wohnsitz hatte; Fabricius, Erläut., S. 417, Nach Wagner, Kreis Kreuznach, S. 269, außerdem noch Rehbach, Winterburg, Ippenschied, Pferdsfeld; bezüglich des letzteren vgl. Fabricius, Erläut., S. 427; vgl. a. Back Fr. .Die evang. Kirche I, 26.

in den Soonwald hinein erstreckte<sup>54</sup> und erst jetzt mehr Bevölkerung in sich aufnahm. Als die Kirche zu Getzbach dieser Aufgabe im Zeitraum nicht allzuvieler Jahre nicht mehr genügte, mußte zu ihrer Entlastung und im Interesse der Gläubigen, die nicht alle den weiten Weg bis Getzbach zurücklegen konnten, d. h. die immer tiefer in die Waldlandschaft ihre Rodetätigkeit vortrugen, die Kirche zu Seesbach<sup>55</sup> als Filialkirche von Getzbach weiter in den Wald hinein erbaut werden. Aus dem Umstand, daß Seesbach keine selbständige kirchliche Einheit wurde, sondern nur eine Außenstation von Getzbach und daß Getzbach den großen Pfarrbezirk beibehielt, läßt sich wohl für die weiter abseits gelegene Siedlung der Schluß ableiten, daß sie noch nicht bedeutend genug war, um eine eigene Pfarrei zu rechtfertigen. Die räumlich weit ausgedehnten Pfarreien treffen wir auch sonst im Hunsrück, ein Zeichen, daß die Besiedlung ursprünglich nur gering war. Überall aber, wo Kirchen errichtet wurden, befanden sich bereits Siedler, die schon einen Teil des Bodens urbar gemacht hatten. Die Kirche folgte der Siedlung, und der Kirchenbau entsprach dem Bedürfnis der Anwohner.

Dieses Vorgehen des Erzbischofs Willigis zeigt ihn als einen geschickt arbeitenden, vorausschauenden Organisator seiner Diözese. Er unterstützte und förderte den Ausbau seines eigenen Gebietes, wie bei Bollenbach, Hundsbach, Meckenbach, und setzte sich fest in Gegenden, wo er zuvor keinen eigenen Grundbesitz hatte. Sein Tun gewährt aber auch einen guten Einblick in die Gründe, die den in der weltlichen wie kirchlichen Verwaltungspraxis aufs beste erfahrenen Mainzer Oberhirten zur Errichtung gerade eines Kanonikerstiftes auf Disibodenberg führten. Idealen Motiven mag die Gründung des Stiftes am Grabe eines vor Jahrhunderten entschlafenen Mannes, den das umwohnende Volk als Heiligen ehrte, entsprungen sein und doch steckte darin wohl auch schon etwas Berechnung auf Wachstum der Gründung unter dem Schutz des wieder in Verehrung gebrachten Heiligengrabes. Damit waren höchst geschickterweise die Bedürfnisse des praktischen Lebens vereinigt in jener dem Mittelalter eigenen merkwürdigen Verquickung von idealer Daseinsbetrachtung und nüchtern-praktischer Lebensauffassung. Das Stift auf dem Disibodenberg war von Erzbischof Willigis gedacht und geschaffen als geistlicher Mittelpunkt und Stütze der kirchlichen Organisation seiner Umgebung<sup>56</sup>, die seit kurzem

<sup>54</sup> Die Siedlung ging in dem Gebiet zwischen dem Straßenknie Simmern—Dhaun—Gemünden—(Ravengiersburg) in das Waldgebiet hinein.

<sup>55</sup> Fabricius, Erläut., S. 430; Wagner, Kreis Kreuznach, S. 271, nennt bei dieser Gelegenheit Willigis den „Apostel der Nahegegend“.

<sup>56</sup> Back, Die ältesten Kirchen, S. 18—21, bes. S. 20, Anm. 4, kommt schon nahe heran an den Siedlungsgedanken unter Willigis, wenn er fest-

erst mit der Erschließung und Einbeziehung in die Siedlung und durch die Ausweitung des bebauten Landes eine wachsende Bevölkerungszahl aufwies, die in geordneter und intensiver geistlicher Betreuung erfaßt werden mußte. Disibodenberg war die Zentralstelle, von der aus die Ausstrahlungen nach dem neuerschlossenen Gebiet rechts und links der Nahe erfolgten. Deshalb mußten in Disibodenberg Kanoniker sein und keine Benediktiner, die für die Seelsorge nicht so geeignet waren<sup>57</sup>. Für die in die Diözesanorganisation neu eingegliederten Kirchen war der gegebene Mittelpunkt allein ein Kanonikerstift. Daß man die neuen Kirchen einem Stift unterstellte, brachte dem Erzbischof nicht zu unterschätzende Vorteile. Er hatte die Kirchen errichtet, die in dieser waldreichen Gegend wohl als Holzbauten ausgeführt waren<sup>58</sup>. Mit der Übergabe an das Stift aber war er

stellt, daß der Erzbischof „die minder ergiebigen Höhen landeinwärts“ für seine Kirchen wählte; allein er unterläßt es, diesen Gedankengang weiter zu verfolgen; die Darstellung Backs, Die evang. Kirche I, 13—15, bedeutet einen Rückschritt gegenüber der älteren Schrift. Böhmer, Willigis, S. 127—129, 149, 157, beurteilt die Politik des Erzbischofs Willigis im allgemeinen ganz treffend, hebt aber die Bedeutung Disibodenbergs als einer Zentrale für die kirchliche Durchdringung nicht hervor; auch die Verschiedenartigkeit der Ausstattung Disibodenbergs mit Alt- und Neukirchen ist von ihm nicht genügend betont worden. Die gleiche Auffassung treffen wir auch bei Wagner, Kreis Kreuznach, S. 108f. „Für die Seelsorge in diesen Walddistrikten, namentlich auch im Soon nach der Nahe zu bis nach Kirn hinauf, hat Erzbischof Willigis unendlich viel Gutes getan.“ Kayser-Boelitz L., Das Land an der unteren Nahe, Frankfurt 1931, S. 52ff., 63, hat weder Disibodenberg noch die Tätigkeit des Erzbischofs Willigis hinreichend gewürdigt im Rahmen ihrer Arbeit, die doch gerade den siedlungsgeschichtlichen Fragen nachgehen sollte.

<sup>57</sup> Eine hübsche Belegstelle für den Zweck eines Kanonikerstiftes bietet die — wenn auch interpolierte — Urkunde Ludwigs des Deutschen über die Gründung und Dotierung von Neumünster durch Bischof Adventius von Metz (MGDLD 138, deren nähere Behandlung im Rahmen einer Untersuchung über Neumünster erwünscht wäre): . . . qualiter Adventius s. Mediomatricensis ecclesie venerabilis episcopus (nostre excellentie auribus patefecit quod in comitatu Blesinse in sua parochia veniens curam animarum sibi commissarum et perspicacibus vigiliis circumeundo eandem parochiam nefandis criminibus atque inauditis sceleribus multipliciter infectam repperit propter absentiam pastoris indeque lugubriter plangens locum cepit inquirere in prediis s. Stephani ubi quandem cellam construeret ibique canonicæ religionis normam statueret, quo grex dominicus pastoralis destitutus solatio haberet, unde sumeret obtata salutis dei alimenta et cristiane religionis pabula e vicino semper hauriret. Cellam quoque ibidem construxit ecclesiamque . . . sub honore et nomine s. et individue trinitatis omniumque sanctorum solemniter dedicavit; claustrum quoque ingruentissime adiacens cum irriguis fontibus et religiosis canonicis illic ordinavit et omnia ornamenta ecclesie studiosissime fabricavit . . .)

<sup>58</sup> MUB 284. In Schloßborn im Taunus hatte Willigis eine Kirche aus Holz erbauen lassen und sie dann an das Kanonikerstift St. Stephan in Mainz geschenkt. Zur Zeit Bardos wurde die Kirche in Stein neu aufgeführt. Böhmer, Willigis, S. 127 u. 149, spricht von Kirchen „aus dem Holze des Urwaldes gebaut, der um sie her gelichtet wurde“. Vgl. Böhmer-Will I, 172 n. 44.

frei geworden von der unmittelbaren Sorge für diese Kirchen. Dem mit Gütern, Kirchen und Zehnten im altbesiedelten Gebiet ausgestatteten Stift lag es nunmehr ob, auch für diese Gotteshäuser zu sorgen, die ihm vorläufig nur mehr wenig einbrachten, im Gegenteil wohl noch Zuschüsse erforderten aus der sonstigen, als finanzieller Rückhalt gedachten Ausstattung des Stiftes. Die Baulasten dieser Kirchen ruhten auf Disibodenberg und konnten sehr groß werden, wenn die Holzkirchen durch einen Steinbau ersetzt werden sollten. Eine Steigerung der Einnahmen aus den Kirchen im Siedlungsgebiet war mit dem Größerwerden der bebauten Fläche zu erwarten, d. h. mit dem günstigen Fortgang der Siedlung. So hatte das Stift Disibodenberg selbst allergrößtes Interesse an einer immer weiteren Ausgestaltung des begonnenen Rodungswerkes. Hatte der Erzbischof die Last und Sorge für die Gotteshäuser von sich auf Disibodenberg abgewälzt, so hatte er sich damit keineswegs allen Einflusses darüber begeben. Auf dem Weg über das von ihm abhängige Stift konnte er stets seinen Willen geltend machen. Außerdem standen ihm, wie wir aus der Schenkung Erzbischof Siegfrieds I. ersehen, noch gewisse Einkünfte aus den zu Disibodenberg gehörenden Kirchen zu.

Durch diese Verhältnisse Disibodenbergs wird ein trefflicher Einblick gewährt in die Art und Weise, wie Willigis bei neuerschlossenen Gebieten, bei Urbarmachung von Waldland in gleichem Schritt mit dem Ausbau des Siedlungsnetzes auch die kirchliche Organisation vortrug<sup>59</sup>. Hier ist es möglich, in größerem Rahmen sein Wirken zu beobachten, das wir sonst nur in kleinerem Ausmaße gänzlich zusammenhangslos feststellen können. 1006 beurkundete Willigis die Abgrenzung der Pfarrei Mörschbach, deren Kirche ein gewisser Thidrich als seine Eigenkirche erbaut hatte und von Willigis hatte weihen lassen<sup>60</sup>. Willigis ermunterte und unterstützte also auch andere im Hunsrück ansässige Besitzer, er hatte nicht nur selbst dort eingegriffen. Wenn wir diesen Fall nicht so sehr als singuläre Erschei-

<sup>59</sup> Böhmer, Willigis, S. 128: Sein Vorgehen „ermöglichte nicht nur eine billige Ausstattung der neuen Stifter mit einer sicheren, stets wachsenden Einnahme, es trug auch zur Hebung und Erhaltung des religiösen Lebens im Volke bei und förderte endlich die Urbarmachung des Waldes, sei es, daß der Erzbischof selber wie im Soon als Kolonisateur auftrat, sei es, daß er wie im Waldland zwischen Nahe und Glan durch Errichtung eines Kirchleins das Gedeihen schon bestehender Siedelungen kräftig förderte“.

<sup>60</sup> MUB 242. Back, Die ältesten Kirchen, S. 23f. Ders., Die evang. Kirche I, 17 u. 56; vgl. a. S. 21f., die gegenüber MUB 242 etwas abweichenden, richtigen Ortsidentifikationen. Böhmer, Willigis, S. 167, bes. Anm. 2; das von ihm angezweifelte Vorhandensein eines echten Willigissiegels dürfte mit seinen Gründen nicht geleugnet werden können; vgl. Würdtwein, Nova subs. I, S. XIVff., Guden III, 1033, Posse, O., Die Siegel der Erzbischöfe u. Kurfürsten von Mainz, Dresden 1914, S. 42 u. Tafel 1 n. 4.

nung ansehen, sondern vor allem als ein zufällig erhaltenes Zeugnis jener frühen Zeit, das darum allgemeinere Bedeutung beanspruchen darf, so dürfte der Schluß nicht zu gewagt erscheinen, daß Willigis an dem kirchlichen Ausbau und der kirchlichen Organisation des gesamten Gebietes von der Nahe in das Waldland des Hunsrücks hinein hervorragenden Anteil genommen hat und daß er diesem Gebiet kirchlich eine besondere Aufmerksamkeit schenkte. Wenn die oben festgestellte zeitliche Reihenfolge der Kirchenbauten und -schenkungen des Erzbischofs Willigis Anspruch auf Richtigkeit erheben kann, so läßt sich daraus noch ein weiteres Ergebnis ableiten. Zunächst sorgte Willigis für das von ihm bereits vorher abhängige Mainzer Gebiet, dann erst wandte er seine Aufmerksamkeit dem Lande links der Nahe zu, wo er sich erst ankaufen mußte. Bei der engen Verbundenheit zwischen Kolonisation und kirchlicher Organisation würde das aber auch bedeuten, daß Willigis zunächst für eine Besiedlung eines eigenen Gebietes rechts der Nahe Sorge trug und sich dann erst dem Soonwald zuwandte. Dies würde wieder aufs beste übereinstimmen mit der Zeit der Abgrenzung des Mörschbacher Pfarrsprengels, die ebenfalls in die späteren Jahre von Willigis fällt. Auch die Errichtung der Kirche zu Seesbach als Filialkirche fügt sich diesem Bild harmonisch ein. Vergewärtigen wir uns neben diesen Ergebnissen außerdem noch, daß Willigis 996 von Otto III.<sup>61</sup> einen Forst zwischen Rhein-Morgensbach-Heimbach erhalten hatte, daß 983 bei der bekannten Verleihung des „banpennic“ die Grenzen landeinwärts nicht angegeben waren<sup>62</sup>, der Ausdehnung des Mainzer Einflusses mithin Tür und Tor offen stand, so will die Sorge des Erzbischofs Willigis für Disibodenberg nicht nur kirchlich eine bedeutende Tat des berühmten Erzbischofs darstellen, sondern sie gewinnt auch hervorragend politische Bedeutung. Die Errichtung des Kanonikerstiftes Disibodenberg erscheint nunmehr als ein wohlberichtetes, mit kluger Absicht eingefügtes Glied in der Gesamtheit der erzbischöflichen Maßnahmen zur Unterwerfung der rings um das altbesiedelte Land gelagerten, noch große Ausdehnungsmöglichkeiten bietenden Waldlandschaft der hinteren Pfalz und des Hunsrücks. Disibodenberg ist als Mainzer Eigen-

<sup>61</sup> MUB 236, wo die Identifizierung der Eigennamen nicht restlos glücklich ist; ganz abwegig ist ihre Deutung in MGDO III, 233; vgl. a. Böhmer, Willigis, S. 126; beide Male liegt die falsche Erklärung von Mone zugrunde (Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins 20, 1886, 127); ebenso Stimming M., Die Entstehung des weltlichen Territoriums des Erzbistums Mainz, Darmstadt 1915, S. 24. Richtig angegeben hatte die Ortsnamen schon Weidenbach, Regesta Bingensia, n. 37, u. Wagner, Kreis Kreuznach, S. 113, Vgl. a. Thimme, Forestis in: Archiv f. Urkundenforsch. 2 (1909), 139ff. Böhmer-Will I, 131, n. 119.

<sup>62</sup> MUB 226. DO II, 306. Böhmer, Willigis, S. 123—125.

stift ein wichtiger Vorposten der erzbischöflichen Macht im hinteren Nahetal und spielte unter Willigis bereits eine ähnliche Rolle wie über 200 Jahre später unter Erzbischof Siegfried III.<sup>63</sup>

Auf Bitten des Erzbischofs Willigis gab ein in der Gegend ansässiger Großer, Kuno von Böckelheim, dem Stift eine beträchtliche Güterschenkung in Boos<sup>64</sup>. Dies bedeutete eine Stärkung der Einnahmen Disibodenbergs, die selbstverständlich seinen Aufgaben zugute kam. Als Abschluß der auf Willigis zurückgehenden Anordnungen werden in der Adalberturkunde die Abgrenzung des engeren Immunitätsbezirkes<sup>65</sup> erwähnt, der vielleicht ein Rest des alten Disibodenberger Besitzes war, und die Bestimmungen über die Vogtei<sup>66</sup>. Die Bestellung des Vogtes erfolgte durch den Mainzer Erzbischof als Eigenkirchenherr, ein Einfluß darauf stand den Kanonikern in Disibodenberg allem Anschein nach nicht zu. Gerade hier mag die Besetzung der Vogtei für den Erzbischof von besonderer Bedeutung gewesen sein, da Disibodenberg das letzte Bollwerk und gleichzeitig die Ausfallspforte von Mainz bildete gegen die im Waldgebiet wachsenden und erstarkenden Kräfte des Laienadels. Auch die Höhe der Abgaben, welche das Stift dem Vogt schuldete, wird auf Willigis zurückgeführt. Man könnte zunächst auf den Gedanken kommen, daß man die Art und Höhe der 1128 üblichen Leistungen rückschauend als eine Bestimmung von Willigis ansah, während sie tatsächlich nur eine Fixierung der im 12. Jahrhundert üblichen Abgaben war. Nach dem Aufbau der Adalberturkunde besteht aber zu einer solchen Annahme kein Anlaß, da man keinen Anstoß daran genommen hätte, diese Maßnahme Erzbischof Ruthard oder Adalbert zuzuweisen, wenn sie wirklich erst zu ihrer Zeit entstanden wäre. Die Vogtabgabe bestand also sicherlich bereits längere Zeit so und reicht ins 11. Jahrhundert zurück. Daß sie in allen Einzelheiten auf

<sup>63</sup> Guden I, 570; Remling, *Gesch. d. Abteien I*, 31f. *Stimming, Territorium*, S. 107f. Vgl. a. Guden I, 664, für die Mainzer Politik. — Hauck<sup>3-4</sup> III, 414—417 u. <sup>3-4</sup> IV, 22f. befriedigt trotz mancher treffender Formulierungen nicht immer in der Darstellung von Willigis' Tätigkeit.

<sup>64</sup> MUB 553.

<sup>65</sup> Später entstand gerade über diesen Gegenstand ein Streit mit dem Liebfrauenstift, das Anspruch auf einen Teil des Gebietes erhob. Die Streitsache kam schließlich vor den Papst Innozenz II., der den Erzbischof Heinrich von Mainz mit der Schlichtung beauftragte; *Böhmer-Will I*, 334, n. 77; *Joannis Tabul. et. litter. vet. spicilegium*, Frankfurt 1724, S. 123, n. 9. Auf Grund dieser Urkunde erklärten 1386 die Grafen Heinrich und Friedrich von Veldenz, daß sie an dem Berg, so wie das Gebiet in der Heinrichurkunde abgegrenzt war, keinerlei Vogtei haben; *Joannis*, S. 213, n. 57. Vgl. a. *Schworm K., Der Abtshof oder das Propsteihaus zu Odernheim in: Nordpfälzer Geschichtsverein 1925*, S. 17ff.

<sup>66</sup> *Böhmer, Willigis*, S. 128.

Willigis zurückgehe, soll nicht behauptet werden, aber der Grundstock der Abgaben kann durchaus auf die von ihm getroffene Festsetzung der dem Vogte geschuldeten Leistungen zurückgehen. Die richterlichen Befugnisse des Vogtes und seine Zuständigkeit werden nicht abgegrenzt. Die Absteckung der von ihm geforderten Leistungen genügte offenbar in Disibodenberg. Nahm der Mainzer Stuhl nach dem ihm von Willigis vorgezeichneten Weg auch weiterhin genügendes Interesse an Disibodenberg, so reichte die Macht des Erzbischofs aus, um den Vogt trotz allem in hinreichender Abhängigkeit zu halten.

Soweit wir feststellen können, behielten auch die Mainzer Erzbischöfe nach Willigis ein wachsames Auge für Disibodenberg. Zwar wissen wir für das gesamte 11. Jahrhundert fast nichts mehr von der Geschichte Disibodenbergs, es verschwindet wieder im Dunkel, aber aus der Urkunde von 1128 läßt sich wenigstens noch so viel ersehen, daß Erzbischof Lupold (1051—1059) und dessen Nachfolger Siegfried I. (1060—1084) ihre Aufmerksamkeit dem Stift zuwandten; beide überwiesen Disibodenberg Güter und ihnen zustehende Abgaben. Unter Erzbischof Ruthard trat dann für Disibodenberg wieder eine bedeutsame Zeit ein.

### 3. Disibodenberg unter Ruthard und Adalbert I.

Ruthard verwandelte das seit Willigis bestehende Kanonikerstift in eine Benediktinerabtei. Noch vor 1098, ehe Ruthard die Rheingegend verlassen und nach Thüringen fliehen mußte, hielten die Benediktiner ihren Einzug auf Disibodenberg<sup>67</sup>. Der genaue Zeitpunkt der Einsetzung der Mönche ist unbekannt. Sogar über die Tatsache, daß überhaupt vor 1108 mit Disibodenberg eine Wandlung vorgenommen wurde, wüßten wir nichts, wenn sie nicht zufällig als Nebenumstand in einer Urkunde Adalberts aus dem Jahre 1118 überliefert wäre. Zunächst freilich blieben die neuen Insassen Disibodenbergs nicht in dem ruhigen Genuß ihrer Erwerbung. Denn nach der Flucht des Erzbischofs hatten auch die Benediktiner auf Disibodenberg ihr Kloster aufgeben müssen; wahrscheinlich waren sie als Parteigänger des geflüchteten Erzbischofs von ihrem Sitz vertrieben worden. Daß die Kanoniker, die früher Disibodenberg innehatten, dabei mitgewirkt hätten, ist behauptet worden, ein Beweis dafür läßt sich nicht erbringen. Ruthard dürfte sie vorher mit einer Entschädigung abgefunden haben, wie ja auch tatsächlich 1108 und 1128 von einer solchen berichtet wird. Eine

<sup>67</sup> MUB 471: Ruthardus archiepiscopus a sede sua est depulsus et fratres s. Dysibodi, quos isdem . . . archiepiscopus . . . colebat, prediis ditavit, consilio letificavit ac omni misericordiali paternitate confovit, eciam a suis habitaculis eieci sunt. Böhmer-Will I, 228, n. 25.

neuerliche Besitzergreifung von Disibodenberg durch die Kanoniker ist auch deshalb unwahrscheinlich, weil die in der Zwischenzeit an Disibodenberg gekommenen Güter nach der Vertreibung der Benediktiner als Gut ohne Besitzer, und da der Zweck, zu dem sie gegeben waren, nicht mehr erreicht werden konnte, an die früheren Inhaber und Schenker zurückfielen, bis dann nach der Rückkehr der Mönche die Güter nach und nach dem Kloster wieder zurückgegeben wurden<sup>68</sup>. Über die Zustände im Kloster vor 1098 und über den Umfang der Veränderungen im Vermögensstand, ob der Erzbischof dem neuen Kloster bereits außer der von den Kanonikern übernommenen Vermögensmasse größere Zuwendungen gemacht hatte oder ob alles noch in den Anfängen steckte, ist nichts zu ermitteln. Die nächste sichere Nachricht von Disibodenberg ist erst wieder die erzbischöfliche Urkunde von 1108, auf der wir bereits oben aufbauen konnten. Die Handlung der Urkunde, nämlich die *traditio* der großen Reihe der von Ruthard dem Kloster geschenkten Güter, fand am 11. Mai 1108 statt. Damit kann aber sehr wohl nur der Termin der feierlichen Eigentumsübergabe gemeint sein, so daß es durchaus im Bereich der Möglichkeit liegt, daß das Kloster schon vorher im Besitz aller oder einiger der genannten Güter war. Unter den Zeugen der feierlich in Disibodenberg vollzogenen Tradition befand sich auch Burkard, der hier nur als Abt von St. Jakob in Mainz auftritt. Es ist danach wahrscheinlich, daß Burkard am 11. Mai 1108 noch nicht mit der Abtswürde von Disibodenberg bekleidet war, sondern diese erst einige Wochen später erhielt. Ausersehen zu dieser Stellung war er bereits vor 1098, wie sich aus MUB 471 ergibt. Ähnlich wie Erzbischof Ruthard das von ihm neugegründete Kloster Johannisberg im Rheingau der Leitung von St. Alban in Mainz unterstellte<sup>69</sup> und ähnlich, wie er 1090 die verfallene Justinuskirche in Höchst an dieselben Mönche von St. Alban übergab mit der Bestimmung, dort einen Mönchskonvent anzusiedeln<sup>70</sup>, verfuhr er auch mit der neuen Benediktinerniederlassung auf dem Disibodenberg. Auch diese vertraute Ruthard einer bereits bestehenden Mainzer Abtei an. Er übertrug Disibodenberg der Obhut des Abtes von St. Jakob auf den Höhen über Mainz<sup>71</sup>. Doch besteht — wenn

<sup>68</sup> Nach MUB 471 ist die darin geschilderte Güterrestitution nur eine unter vielen, die durch Adalbert I. erfolgten.

<sup>69</sup> MUB 564 u. 565. An der Echtheit der beiden Urkunden kann auch durch die Antwort Zedlers, Nass. Annal. 48 (1927), 118—123, auf die Kritiken von Schauß, Hist. Vierteljahrsschr. 20 (1922), 474, u. Hessel, Gött. Gelehrte Anzeigen. 184 (1922), 118, über Zedlers Ausführungen Nass. Annal. 45 (1921), 71 ff. nicht gerüttelt werden. — <sup>70</sup> MUB 374.

<sup>71</sup> MGSS 17, 20 u. 22. Hoc anno, scilicet 1108, inceptum est in monte s. Dysibodi novum monasterium construi. Piae namque memoriae Burchardus abbas b. Jacobi in Moguntia, quem dominus archiepiscopus Ruthar-

vielleicht auch nicht im ersten Beginn — ein tiefgreifender Unterschied zwischen den Niederlassungen, die unter St. Alban standen, und dem an Abt Burkard übergebenen Disibodenberg. St. Alban hatte die rechtliche Verfügungsgewalt über Johannesberg und Höchst; diese waren nur Propsteien des Mainzer Albansklosters, nicht aber selbständige Rechtssubjekte; St. Alban verfügte über sie, hatte aber umgekehrt auch für ihre Bedürfnisse aufzukommen und mangelnde Einkünfte aus seinen Einnahmen zu ergänzen. Disibodenberg aber war im Gegensatz zu den beiden Propsteien von Anfang an als selbständiges Kloster gegenüber St. Jakob von Ruthard ins Leben gerufen worden. Der wirtschaftliche Bestand des Klosters war durch die Güter und Vermögenswerte des alten Kanonikerstiftes mehr als ausreichend gesichert. Die neue Abtei stand nur durch die Person des Abtes Burkard, der in Personalunion beide Klöster vereinte, mit St. Jakob in Verbindung. Dadurch war der neuen Abtei, deren Mönche wohl ebenfalls aus St. Jakob kamen, die lange Erfahrung und die erprobte Praxis eines stadtmainer Klosters gesichert. Ruthard konnte sicher sein, daß Burkard in Disibodenberg die Weiterentwicklung in die richtigen Bahnen lenken werde.

Trithemius versuchte die Abtei Disibodenberg über St. Jakob in Mainz mit dem Reformzentrum Hirsau, für ihn das Idealbild monastischen Lebens, in Verbindung zu bringen<sup>72</sup>. Dies bleibt eine Konstruktion, die der für seinen Orden begeisterte Abt zur größeren Verherrlichung Hirsaus aufstellte; beweisen läßt sich seine Behauptung nicht, am wenigsten durch die von Trithemius interpolierten Listen der von Hirsau reformierten Klöster und der von dort ausgesandten Äbte<sup>73</sup>. Aber Hirsauer Einfluß ist trotzdem in Disibodenberg zu spüren;

dus ecclesiae b. Dysibodi primum abbatem praefecerat, 2. kal. Julii primum fundamenti lapidem iussu praefati praesulis posuit. — 1113 Burchardus abbas s. Jacobi obiit, qui etiam fuit primus abbas in monte s. Dysibodi. Das Todesjahr Abt Burkards ist unrichtig; nach dem Ablaßbrief Richards v. Santiago für St. Jakob (MUB 460), auf den ich an anderer Stelle zurückzukommen gedenke, war er 1114 noch am Leben. Aber auch die Nachrichten des Klosterchronisten Antoni bei Joannis Rer. Mog. II, 806, wonach Burkard noch bis 5. Sept. 1119 Abt von St. Jakob war, ist unmöglich richtig, da bereits am 30. April 1118 Wernbold als Abt auftritt (MUB 471). Abt Burkard scheint also c. 1114/15 gestorben zu sein. Danach ist MUB 391 Anm. 1 u. MUB 479, 480 zu berichtigen. Vgl. a. MUB 553.

<sup>72</sup> Nach Trithemius *Annal. Hirsaug.* I, 345, wird Erkenbald mit Burkard zusammen von Wilhelm von Hirsau nach St. Jakob in Mainz gesandt. Der *Cod. Hirsaug.* f. 17f., ed. Schneider, S. 19f., weiß davon nichts.

<sup>73</sup> Trithemius, *Annal. Hirsaug.* I (Vorrede) werden Disibodenberg und St. Jakob in Mainz erwähnt und die Äbte Erkenbert und Burkard von St. Jakob sowie Adelhun von Disibodenberg als Hirsauer Mönche bezeichnet. Bezüglich der ältesten Geschichte Disibodenbergs gesteht selbst Trithemius seine Unkenntnis zu; *Annal. Hirsaug.* I, 345 u. 354.

der Grundriß und die Anlage der Klosterkirche in Disibodenberg verraten eine gewisse Verwandtschaft mit dem Hirsauer Schema<sup>74</sup>. Zu dieser neuen Klosterkirche war am 30. Juni 1108 auf Geheiß Erzbischof Ruthards der Grundstein gelegt worden<sup>75</sup>. Und zwar wurde dieser Akt von Abt Burkard vollzogen, der wohl damals zum Abt auch von Disibodenberg ernannt war und uns als solcher erstmals im Jahre 1112 urkundlich entgegentritt<sup>76</sup>. Damit war der Auftakt gegeben zu der großen Bautätigkeit auf Disibodenberg, die sich fast über die ganze erste Hälfte des 12. Jahrhunderts hinzieht und erst unter dem vierten Abt des Klosters Kuno ihren Abschluß fand.

Die Urkunde von 1108 ist das einzige noch erhaltene Zeugnis für die Aufmerksamkeit und Fürsorge, die Erzbischof Ruthard dem Kloster Disibodenberg angedeihen ließ. Daß darin gar keine Bestimmungen über die wichtigsten, für das Kloster unbedingt lebensnotwendigen Fragen enthalten sind, legt die Vermutung nahe, daß weitere Diplome Ruthards für Disibodenberg verloren gegangen sind. Diese These wird zur Gewißheit erhoben durch die Nachrichten der Adalberturkunde von 1128. Darin wird nämlich über eine Reihe von Maßnahmen Erzbischof Ruthards für Disibodenberg Mitteilung gemacht, die uns nur hier in der großen Privilegierung Adalberts I. erhalten sind. Die Reihe der 1108 aufgezählten Schenkungen kehrt 1128 vollständig wieder, aber sie erscheinen nicht in der Ordnung wie in MUB 436; ihr Zusammenhang ist unterbrochen durch eine Anzahl weiterer Gütererwerbungen, die durch Erzbischof Ruthard selbst oder durch seine Vermittlung dem Kloster zukamen. Nur von einer einzigen der genannten Schenkungen wissen wir aus anderen Quellen noch etwas. Das Gut des Vulpero und Rüdiger von Hattenheim in Weinsheim ist aus der 1118 erfolgten Restitution an Disibodenberg bekannt<sup>77</sup>. Damals wird dieses predium bezeichnet als aus Ackerland, Weinbergen und einem Bauernhof mit Weidgerechtigkeit bestehend; 1128 wird es einfach als eine halbe Hufe ohne nähere Detaillierung genannt. Von einer weiteren, 1128 genannten Gütererwerbung in Weinsheim, die *eiusdem archipresulis adiutorio* erfolgte und uns in ihrem Hergang genau geschildert wird, besitzen wir keine Urkunde Ruthards mehr. Ebenso ist uns keine weitere Kunde von dem Übergang Bisterschieds in der Pfalz an Disibodenberg

<sup>74</sup> Dehio Gg., Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler <sup>2</sup>IV (1926), 58: „Hirsauer Grundriß, ohne daß geistliche Verbindung mit Hirsau nachgewiesen wäre“. — <sup>75</sup> Vgl. Anm. 71.

<sup>76</sup> MUB 455. Durch diese erste Erwähnung des Abtes von Disibodenberg veranlaßt, hat man als Datum der Fertigstellung und des Bezuges des Klosters das Jahr 1112 angegeben; vgl. Schott Gg. Fr., Chronik d. Diöz. Trier 1828, S. 384; Remling, Gesch. d. Abteien I, 25; Wagner, Kreis Kreuznach, S. 241. S. a. unten Anm. 99. — <sup>77</sup> MUB 471.

erhalten, das durch Ruthard erworben und von ihm an das Kloster geschenkt wurde. Ähnlich verhält es sich mit je einer Hufe in Sien und Hühnerhof, die durch den Mainzer Ministerialen Dietrich von Staudernheim gegeben waren. Diese Zeugnisse beweisen, daß Ruthard dem Benediktinerkloster auf Disibodenberg ein großes Interesse entgegenbrachte und nicht nur einmal ihm reiche Zuwendungen machte, sondern dauernd sein Augenmerk auf diesen wichtigen Mainzer Posten im oberen Nahetal gerichtet hatte. Die Adalberturkunde von 1128 läßt aber auch erkennen, daß Ruthard nicht nur um die wirtschaftliche Sicherheit des Klosters bekümmert war, sondern sehr wohl auch die in MUB 436 vermißte Regelung der Rechte und Pflichten des Klosters gegenüber dem Mainzer Erzbischof getroffen hat. Nach Einrichtung des Konventes hatte er unter Ernennung des Burkard von St. Jakob zum Abt von Disibodenberg für die Zukunft dem Kloster freie Abtswahl gewährt<sup>78</sup>. Der Erzbischof hatte sich dabei allerdings selbst die Investitur vorbehalten. Daraus konnte sich immer noch eine sehr starke Einwirkung auf die Besetzung des Abtstuhles von Disibodenberg entwickeln, wenn Mainz mit dem nötigen Nachdruck Absichten darauf geltend machen wollte, zumal der Erzbischof nur einem einstimmig gewählten Abt die Investitur zugesichert hatte und über die Rechtslage bei zwiespältiger Wahl nichts gesagt war. Leider läßt sich nicht feststellen, wie während der ersten Jahrzehnte des 12. Jahrhunderts, besonders unter dem Einfluß einer Herrscherpersönlichkeit wie Adalbert I., die Abtswahlen in Disibodenberg sich gestalteten, da unsere Quellen darüber keinen Aufschluß geben<sup>79</sup>. Ein anderes von Erzbischof Ruthard dem Kloster verliehenes Recht beansprucht unser Interesse in noch weit höherem Maße. Da Disibodenberg in seiner Umgebung wegen der Verdienste seines ersten Stifters Disibod bekannt und in hohem Ansehen war, so lautete nach der Adalberturkunde die Begründung Ruthards, verlieh der Erzbischof dem Kloster Pfarrechte, die Predigt-, Tauf-, Begräbnisrecht und Verwaltung des Bußsakramentes umfaßten<sup>80</sup>. Begräbnisrecht

<sup>78</sup> MUB 553: *voluit, ut quotienscumque eidem fratribus pater monasterii ordinandus esset, is tantum, quem communi consilio et assensu dictante spiritu sancto unanimiter eligissent, eis preficeretur et episcopo investendus presentaretur.*

<sup>79</sup> Aus MGSS 17, 20, 22, 24, 25 läßt sich über die Art der Abtsnachfolge nichts entnehmen.

<sup>80</sup> MUB 553: *Borkardum eidem titulo prefecit hoc ei muneris adiciens, ut, quoniam in partibus illis ob merita s. Dysibodi locus ille nominacior et in maiori veneratione haberetur, ipse in predicando, baptizando, sepeliendo, in penitentibus eciam recipiendis colligendis cooperacior eius esset et omnino omnimodam vicem suam suppleret.* Gegen diese Verleihung durch Ruthard erheben sich keine Bedenken.

und Bußsakrament kehren auch in der Disibodenberger Papsturkunde von 1148 wieder, letzteres wenigstens in der Form, wie das Papstprivileg im Disibodenberger Kopialbuch überliefert ist<sup>81</sup>. Schreiber nahm an der auffälligen Stellung der Beichtformel keinen Anstoß und denkt hinsichtlich der Annahme und Absolution von Büßern „bei der sonstigen kurialen Zurückhaltung entweder an ein aus der irischen Kolonie stammendes Gewohnheitsrecht oder an eine Verleihung oder an eine Bestätigung der Trierschen Kirche“<sup>82</sup>. Aus der Kenntnis dessen heraus, was nach der Absicht von Erzbischof Willigis Disibodenberg als Aufgabe zgedacht war, können wir über das Vorhandensein von Pfarrechten in Disibodenberg nicht mehr erstaunt sein; ebensowenig werden wir fehlgehen, wenn wir die Zuweisung dieser Rechte durch Erzbischof Ruthard auffassen als eine den Benediktinern gestattete Fortführung von Funktionen, die kraft ihres Zweckes die Kanoniker in Disibodenberg, als einem Sammelpunkt für die geistliche Versorgung der Umgebung, bereits ausgeübt hatten. Für die Kanoniker war der Besitz der Pfarrgerechtsame für die ihnen von Willigis zgedachte Aufgabe gewissermaßen unerläßliche Voraussetzung oder Begleiterscheinung ihres Wirkens. Infolgedessen dürfen wir mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit die Verleihung von Pfarrechten für Disibodenberg als eine Maßnahme von Willigis ansehen, die von Ruthard unter veränderten Verhältnissen als ihr eigentlicher Grund längst weggefallen war, wieder gewährt wurde.

Aus der Zeit Erzbischof Adalberts sind mehrere Urkunden zur Geschichte Disibodenbergs erhalten. Meist betreffen sie den Erwerb bzw. die Rückgewinnung von Gütern oder sie berichten von auf dem Prozeßwege ausgetragenen Kämpfen um Rechte des Klosters. 1112 übergibt der Propst Richard von Liebfrauen in Mainz dem Disibodenberger Abt Burkard und seinem Konvent einen Garten in Odernheim a. Glan gegen eine jährliche Abgabe

<sup>81</sup> In dem Privileg Eugens III. (IL 9190) ist eine Bestimmung über das Pfarrecht Disibodenbergs nach der Fassung, die uns in einem Vidimus von 1268 überliefert ist, nicht enthalten; Urkunde Darmstadt, Staatsarchiv. In dem Disibodenberger Kopialbuch aus dem 14./15. Jahrhundert, Darmstadt, Staatsarchiv, Hs. 167, f. 126'—127, ist der Abschrift am Schlusse des ganzen Textes eine Stelle über die Pfarrechte Disibodenbergs, soweit sie die Verwaltung des Bußsakraments betreffen, angefügt. Wenn auch dieser Zusatz nichts mit der Originalfassung der Papsturkunde zu tun hat, so ist es materiell genommen keine Fälschung, da Disibodenberg aus dem Erbe des Kanonikerstiftes die Pfarrechte besaß. Dem Kopisten des Disibodenberger Kopialbuches wird bereits das Fehlen dieser für Disibodenberg wichtigen Bestimmung in der Papsturkunde aufgefallen sein; deshalb hat er sie am Schlusse seiner Abschrift angehängt.

<sup>82</sup> Schreiber Gg., Kurie u. Kloster I (1910), 152f. nach Beyer, UB I, 612 u. mit Hinweis auf Heimbucher<sup>2</sup> I, 184 = <sup>3</sup>I, 139 prüft die Echtheit nicht. Richtiggestellt sei die Diözesanzugehörigkeit: Mainz.

von 10 Schilling<sup>83</sup>. Gleichzeitig hatte Disibodenberg durch Tausch eine Mühle am Fuße des Berges erworben. Der Nachfolger des c. 1114/5 verstorbenen Abtes Burkard, Adelhun, erhielt am 30. April 1118 von Erzbischof Adalbert Güter, die zwei Hintersassen des Erzstiftes Vulpero und Rüdiger von Hattenheim unter Erzbischof Ruthard vor 1098 in Weinsheim bei Kreuznach an Disibodenberg geschenkt hatten, wieder zurück nach ihrem Verlust während der Vertreibung Ruthards<sup>84</sup>; so lange nach der Rückkehr der Mönche aus dem Exil waren die Verluste Disibodenbergs noch nicht wieder alle gutgemacht und ausgeglichen. Die Kunde von den anderen Restitutionsen, die nach dem bestimmten Zeugnis der Adalberturkunde unter aktiver Mithilfe des Erzbischofs stattfanden, ist uns verloren gegangen. Am 2. November 1124 entschied Erzbischof Adalbert auf der Synode zu Mainz, wo solche Streitigkeiten gewöhnlich ausgetragen wurden<sup>85</sup>, einen Zwist zwischen dem Martinsstift in Bingen und dem Kloster Disibodenberg über Güter einer gewissen Hazecha in Weiler und einen Weinberg „Prophen“ in der Weise, daß jedem Teil die Hälfte des strittigen Gutes zufiel<sup>86</sup>. Aus dem Prozeßverlauf wissen wir, daß Disibodenberg bei Vertretung seiner Ansprüche sich auf ein Privileg Adalbert I. über den Erwerb dieser Güter stützte. Dieses Diplom, das mithin vor 1124 liegen muß, ist nicht mehr erhalten<sup>87</sup>. In ähnlicher Weise wurde einige Jahre später eine weitere Klage des Klosters Disibodenberg ausgefochten; auf einer Synode zu Mainz wurde am 24. Februar 1127 dem Kloster Disibodenberg der Zehnte bestätigt, den es aus einer Vergabung Erzbischof Ruthards aus allem Zubehör des auf dem Albansberge gelegenen bischöflichen Salhofes hatte; lediglich das eigentliche Salland, das dem Bischof, St. Alban und St. Viktor gehörte, war von der Zehntleistung befreit<sup>88</sup>. Der Entscheid des Erzbischofs, der bei dieser Gelegenheit die Schenkung seines Vorgängers bestätigte, lief darauf hinaus, daß die früher bestehende Art des Zehnten als *decimae naturales* wieder eingeführt wurde und die in Übung gekommene Zahlung von *decimae saccariae*,

<sup>83</sup> MUB 455. — <sup>84</sup> MUB 471.

<sup>85</sup> Über die Regierungstätigkeit Adalberts I. vgl. die ausgezeichnete Arbeit von Schmitt Karl H., Erzbischof Adalbert I. von Mainz als Territorialfürst, Berlin 1920, S. 40ff., bes. S. 51f. Dort ist auf den Zusammenhang von Synode und Hoftag, mit dem K. H. Schmitt sich allein beschäftigt, nicht mit der nötigen Deutlichkeit hingewiesen; und doch sollte die Frage aufgeworfen werden, inwieweit sich Versammlungen synodalen Charakters hinter den Hoftagen verbergen.

<sup>86</sup> MUB 523; vgl. a. MUB 553 über die Größe der Güter.

<sup>87</sup> Der Wortlaut der verlorenen Urkunde ist möglicherweise zum Teil in MUB 553 übernommen.

<sup>88</sup> MUB 542.

die bereits zu einer fixen Zahlung umgestaltet waren, abgestellt wurde<sup>89</sup>.

Wichtiger aber als alle die genannten Privilegien, die Adalbert in Beziehung zu Disibodenberg brachten, ist die große, umfassende Bestätigungsurkunde, die Adalbert 1128 dem Kloster gab<sup>90</sup>. Sie bildet das wichtigste Diplom, das Disibodenbergs ältere Geschichte erhellt. Welche Veranlassung lag zu einer so eingehenden Aufzählung und Übersicht über den Klosterbesitz im Jahre 1128 vor? Ein von außen herangetragenener Grund war dafür kaum vorhanden. Am ehesten bringt man die große Besitzbestätigung mit dem damals in Disibodenberg eingetretenen Abtswechsel in Verbindung. Nach dem am 17. Juni 1128 erfolgten Tod Abt Adelhuns<sup>91</sup> mochte es eine der ersten Amtshandlungen des neuen Abtes Fulkard sein, durch eine Urkunde des Mainzer Erzbischofs in möglichst vollständiger Weise eine Gesamtbestätigung seines Besitzes zu erhalten<sup>92</sup>, hatte doch Disibodenberg erst wenige Jahre vorher den Wert einer Urkunde Adalberts im Streit mit den Binger Kanonikern erkannt. Außerdem war eine solche Aufzeichnung gerade damals von dringender Notwendigkeit, wo man hoffen konnte, in absehbarer Zeit den ersten Teil der neuen Kirche in Benutzung zu nehmen, und wo man die wirtschaftlichen Kräfte des Klosters für den ungehinderten Weiterbau straff zusammenfassen mußte. Dem Erzbischof selbst konnte ein derartiger Wunsch des Disibodenberger Abtes nur angenehm sein, da er selbst größtes Interesse daran hatte, das gesamte Vermögen eines wichtigen Mainzer Eigenklosters in geordneter Übersicht urkundlich gesichert zu sehen. Dabei nahm er gerne die Gelegenheit wahr, die Frömmigkeit und Verdienste seiner Vorgänger zu betonen; denn davon fiel wieder helles Licht auf die Macht und das Ansehen seines altherühmten Erstuhles. Daher können wir die Motivierung, die in der Adalberturkunde erscheint, durchaus anerkennen. Zur

<sup>89</sup> Aus dem Prozeß erwächst ein plastisches Bild von der Zehntzahlung: *Eandem vero decimam exterius persolvendam in agris silicet vineisque pro fecunditate aut sterilitate anni et fundi, prout iusticie regula exigit et iam frequentior usus fere apud omnes optinuit, succedente mutabilitate temporum plebs, ut semper in deterius prona est postponens iusticiam, collectis tantum frugibus ac repositis mensuram quandam ad placitum denominatam persolvere usurpavit potius quam elegit . . . decretum est . . . lege synodali in locis, ubi creverint fruges, dandam esse decimam.*

<sup>90</sup> MUB 553.

<sup>91</sup> MGSS 17, 24. Adelhun erhält als einziger der vier in den Annalen genannten Äbte Disibodenbergs die lobende Beifügung *vir in omni opere strenuus et in universa morum probitate conspicuus*; MGSS 17, 22.

<sup>92</sup> Danach wäre MUB 553 nach Juni 17 anzusetzen. — Gleichzeitig sei die Angabe in MUB 436 u. 553 berichtet, die Gleffhardisberg nur als Wüstung bei Disibodenberg kennt; nach Fabricius W., Weistümer aus dem Nahegau, in: Archiv f. Hess. Gesch., NF. 3 (1904), 149, ist Gleffhardisberg = Schönenberg = Antoniushof in der Gemarkung Abtweiler sw. von Glanodernheim.

Erinnerung an die Taten seiner Vorgänger will Adalbert die Urkunde niederschreiben<sup>93</sup>. Nach den einzelnen Erzbischöfen geordnet erscheinen der Reihe nach in einer gefälligen Vermischung von Erzählung und einfacher Aneinanderreihung der Güter und Rechte alle vorhandenen Rechtstitel Disibodenbergs. Von den aufgezählten Rechten des Klosters mochte damals die Baupflicht an der Klosterkirche, die auf den umliegenden Dörfern als Reallast ruhte, von ganz besonderer Wichtigkeit sein. Durch ihre Bestätigung war die bauliche Unterhaltung der im Entstehen begriffenen Klosterkirche für die Zeit nach ihrer Vollendung sichergestellt; dies bedeutete aber für die finanzielle Lage des Klosters einen großen Vorteil; für die betroffenen Gemeinden allerdings war die ihnen obliegende Verpflichtung gegen früher stark angewachsen. Um so wichtiger war für das Kloster ihre urkundliche Festlegung, damit ein Versuch der Gemeinden, sich ihrer Pflichten zu entziehen, von vornherein möglichst abgewandt wurde.

Auf die Frage nach den Quellen der Adalberturkunde von 1128 bleibt eine unbedingt zutreffende Antwort leider versagt. Das Nächstliegende wäre, an eine Übersicht des Besitzes des Klosters Disibodenberg selbst nach Art einer Güterbeschreibung zu denken, wobei an die Lorscher Aufzeichnungen oder den *Oculus memoriae* von Eberbach zu erinnern ist. Diese hätte dann nicht nur die seit der Einführung der Benediktiner hinzugekommenen Güter enthalten, sondern selbstverständlich auch die von den Kanonikern übernommenen Vermögensbestandteile und Rechte. Die genauen Angaben über die Herkunft der Schenkungen könnten aber auch dazu führen, als direkte Quelle für die Adalberturkunde die den einzelnen Vergabungen zugrunde liegenden Urkunden und Aktaufzeichnungen zu vermuten. Die weitgehende Übereinstimmung im Text der Ruthardurkunde von 1108 und den entsprechenden Stellen der Adalberturkunde scheint ein solches Verhältnis nahezulegen, wengleich die Tatsache, daß die Schenkungen von 1108 nicht in der in MUB 436 gegebenen Reihenfolge erscheinen, dagegen ins Feld geführt werden kann. Da außerdem eine Reihe von Urkunden für die Zeit der Erzbischöfe Ruthard und Adalbert verlorengegangen ist, und für die Zeit vorher überhaupt keine urkundliche Überlieferung mehr vorhanden ist, so bleibt die Entscheidung über Benutzung der einzelnen Urkunden des Disibodenberger Archivs offen. Dazu kommt noch, daß mit einer umfassenden Redaktion der vom Kloster vorgewiesenen Belege durch die Mainzer Kanzlei

<sup>93</sup> MUB 553: Quorum donaciones ac devotas oblaciones nos infra subscribi et annotari fecimus, ea videlicet de causa ut tantorum patrum omni evo a cunctis Christianam fidem tenentibus condigna iugis et rata esset et haberetur memoria.

zu rechnen ist. Denn daß in Disibodenberg die einzelnen Erwerbungen nach der Regierungszeit der Mainzer Erzbischöfe als Hauptgesichtspunkt aufgezeichnet waren, ist doch allzu unwahrscheinlich. Diese Einordnung ist eher zu werten als das Ergebnis der in der Mainzer Kanzlei vorgenommenen Überarbeitung. Dabei wurde das eingereichte Material nicht nur stilistisch redigiert, sondern die erzbischöfliche Behörde hat sich wohl, soweit es ihr möglich war, auch mit einer Prüfung und Ergänzung der vorgelegten Titel befaßt. Man könnte sogar versucht sein, der Mainzer Kanzlei einen noch größeren Einfluß auf das Zustandekommen der Güterbestätigung zuzuschreiben. Denn für die Zeit vor Ruthard wird kein Faktum erwähnt, das nicht in engster Beziehung zu den Mainzer Erzbischöfen stünde. Alle Verfügungen erfolgen durch sie und alle Schenkungen gehen von ihnen aus oder sie sind wenigstens maßgebend daran beteiligt, sei es, daß Willigis Kuno und Jutta von Böckelheim zu ihrer Gabe veranlaßt oder daß Siegfried I. ein Gut seines Hintersassen Ringebert an Disibodenberg überträgt. Wenn nun Disibodenberg allein die Aufzeichnungen geliefert hätte, so wäre nicht zu erwarten, daß in der großen Bestätigungs-urkunde, in der für die Zeit nach Ruthard auch andere Schenkungen Aufnahme fanden, für die frühere Zeitspanne nur Vergabungen der Mainzer Erzbischöfe erschienen. Diese Annahme einer Bearbeitung unter Heranziehung Mainzer Materials für die Frühzeit, die an sich sehr viel Verlockendes hat, setzt allerdings ein geordnetes Verwaltungswesen und einen übersichtlichen und gut geleiteten Kanzleibetrieb bis in die Zeit des Erzbischofs Willigis voraus. Ob eine derartige These gerechtfertigt ist, kann auf Grund der bis jetzt dem Problem gewidmeten Untersuchungen noch nicht entschieden werden<sup>94</sup>.

Die letzte Urkunde, die Erzbischof Adalbert I. dem Kloster Disibodenberg ausstellte, vom 12. Dezember 1130, schlichtet einen Streit zwischen Disibodenberg und St. Viktor in Mainz über den Zehnten vom Salland in Sobernheim<sup>95</sup>. Sie beansprucht in unserem Zusammenhang keine besondere Bedeutung und ist nur der Vollständigkeit wegen für Adalbert herangezogen.

Es bleibt nunmehr die Frage zu prüfen, welche Stellung Adalbert dem Kloster gegenüber einnahm. Sein Vorgänger Ruthard hatte Disibodenberg als Benediktinerkloster ins Leben gerufen und es reich mit Schenkungen bedacht. Adalbert erwies sich dem Kloster durchaus nicht unfreundlich, er bestätigte seinen Besitz, sorgte für Restitution verlorener Güter und war

<sup>94</sup> Vgl. MUB 616; Schmitt, Erzbischof Adalbert I., S. 10f, 31f. u. 53ff., wobei das Hauptgewicht mehr auf die personale Seite, weniger auf die nur äußerst schwer zu erfassende Tätigkeit und den inneren Betrieb der erzbischöflichen Verwaltung gelegt ist. — <sup>95</sup> MUB 562 u. 563.

auf peinliche Wahrung der Rechte des Klosters bedacht. Aber eine Schenkung auch nur geringsten Ausmaßes erhielt Disibodenberg von Adalbert selbst nicht. Gerade im Hinblick auf Ruthard tritt dies besonders stark hervor. Adalbert gab nichts aus seinen Händen, das Gut der Mainzer Kirche wahrte er unbedingt. Die Klöster ihrerseits mußten von sich aus für die Vermehrung ihres Besitzes sorgen, den ihnen der Erzbischof dann gerne sicherte; denn dadurch hatte er ja gleichzeitig einen Vermögenszuwachs für sein Erzstift erreicht. Ein sprechendes Beispiel für das Verhalten Adalberts bildet die Urkunde von 1128, die besser als alles andere seine Mentalität charakterisiert. Meisterhaft versteht es Adalbert hinter der Länge der aufgezählten Güter und Besitztitel ganz die Aufmerksamkeit dafür schwinden zu lassen, was er persönlich dem Kloster gegeben habe. Wenn die Urkunde nach der langen Reihe der Aufzählungen wieder an den Anfang anknüpft<sup>96</sup> und Adalbert selbst als Handelnder hervortritt, so beschränkt er sich lediglich darauf, den Inhalt der Maßnahmen seiner Vorgänger zu bestätigen, eine eigene Vergabung aber erfolgt nicht. Und doch muß Adalbert gerade Disibodenberg einige Beachtung geschenkt haben. Dabei ist nicht so sehr Gewicht darauf zu legen, daß er dort zweimal eine Altarweihe persönlich vornahm<sup>97</sup>, als vielmehr darauf hinzuweisen, daß Adalbert durch seine Herkunft und verwandtschaftlichen Beziehungen nach der Saargegend gerade für dieses Mainzer Gebiet, das die Verbindungsbrücke dahin bildete, ein besonderes Auge haben mußte.

Aus seinem Verfahren gegenüber Disibodenberg tritt Adalbert I. Kloster- und Besitzpolitik ganz scharf und markant hervor.

Am Schluß der Darstellung der Beziehungen zwischen Mainz und Disibodenberg, soweit wir sie aus den Urkunden Ruthards und Adalberts entnehmen können, wollen wir uns noch der Frage nach der Rechtsstellung des Klosters zuwenden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Disibodenberg ein Mainzer Eigenkloster gewesen ist, wie wir es ja auch schon mehrfach genannt haben. Dies wird zwar nirgends ausdrücklich gesagt, allein es bildet die selbstverständliche und eben deshalb stillschweigende Voraussetzung für alles, was wir aus der Geschichte Disibodenbergs wissen. Wann und wie der Grund Disibodenbergs an Mainz gekommen ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Vielleicht steckt in der Überlieferung insoweit ein richtiger Kern,

<sup>96</sup> Mit *Tanorum igitur patrum* ... greift MUB 553 unter wörtlicher Anlehnung wieder zurück auf den Schluß der Einleitung *Quorum donaciones* ... Vgl. Schmitt, Erzbischof Adalbert I., S. 28—33.

<sup>97</sup> MGSS 17, 24f. Bei Böhmer-Will I 289 n. 217 u. 301 n. 284 unrichtig auf den Speyerer Dom bezogen.

als Disibodenberg nach dem Aufhören des allerersten Klosters an den Mainzer Erzbischof fiel als ehemaliges, nunmehr herrenloses Kirchengut oder auch, weil er der Grundherr der umliegenden Dörfer war. Die Schenkung Kaiser Ottos an Erzbischof Hatto dagegen darf keinen Anspruch auf Glauben erheben. Schon unter Willigis waren beträchtliche Besitzungen der Mainzer Kirche und nicht nur des Bistums als solchen in dieser Gegend vorhanden<sup>98</sup>. Auch nach der Errichtung des Kanonikerstiftes blieb Disibodenberg Mainzer Eigenkirche und daran änderte auch die durch Ruthard vorgenommene Umwandlung in ein Benediktinerkloster nichts. Disibodenberg war nach wie vor fest in der Hand von Mainz und blieb es während des ganzen Hochmittelalters. Kirchliche und weltliche Bande knüpften diesen Vorposten Mainzer Einflusses eng an das Erzstift.

#### 4. Der Neubau des Klosters seit 1108.

Mehrfach wurde bereits der Neubau des Klosters und der Kirche auf Disibodenberg genannt, und schon oben wurde die Grundsteinlegung am 30. Juni 1108 erwähnt. Aus den Urkunden erfahren wir über die Bautätigkeit auf Disibodenberg nichts. Wären wir auf die urkundlichen Belege allein angewiesen, so wüßten wir keinen Bescheid darüber, wie die stolze Klosterkirche auf dem Disibodenberg erstanden ist; ihre Baugeschichte bliebe für immer in Dunkel gehüllt. In diese merckliche Lücke greifen nun die Disibodenberger Annalen ein. Für den Zeitraum vom Beginn des 12. Jahrhunderts bis zu seiner Mitte enthalten sie zahlreiche Nachrichten, die sich sehr gut auswerten lassen für die Baugeschichte Disibodenbergs. In den Annalen sind nämlich Weihenotizen der einzelnen Altäre überliefert, die genaue Angaben über den Standort jedes Altars bringen. Eine Benutzung dieser Weihenotizen für die Baugeschichte des Klosters ermöglicht ein tieferes Eindringen in die einzelnen Bauphasen, man kann sozusagen schrittweise die Entstehung der Gebäude auf Disibodenberg, insbesondere der die Anlage einst beherrschenden Kirche verfolgen<sup>99</sup>. Voraussetzung dazu ist nur, daß die einzelnen Teile, in denen Altäre erstellt und geweiht

<sup>98</sup> Vgl. MUB 553 u. Stimming, Territorium, S. 46, wo allerdings nur eine trockene und unzureichende Zusammenstellung von Orten mit Mainzer Besitz gegeben ist.

<sup>99</sup> Eine wirklich erschöpfende Ausbeutung der Disibodenberger Annalen in dieser Beziehung hat bisher, soviel ich sehe, nicht stattgefunden. Remling, *Gesch. d. Abteien* I, 25f., nimmt 1112 an als das Bezugsjahr des neuen Klosters und seiner Kirche; ebenso *Baudenkmale in der Pfalz III* (Ludwigshafen 1893/94), 128, deren Schilderung der Baugeschichte Disibodenbergs nicht befriedigen kann (S. 119—144); S. 136 wird 1138 für die Vollendung der Kirche angegeben, wohl weil man die Überführung der Gebeine Disibods unrichtig auf den 1. April 1138 verlegte; vgl. S. 141. Dieser Irrtum geht

wurden, zu dieser Zeit einen gewissen baulichen Abschluß erfahren hatten.

1130 fand die Weihe des ersten, nach dem hl. Stephan genannten Altares in der neuen Kirche durch Erzbischof Adalbert I. persönlich statt<sup>100</sup>. Nach der Weihenotiz stand dieser Stephansaltar im südlichen Seitenschiff der Kirche, das somit am ersten zum Abschluß gekommen war, wenigstens so weit, daß darin Gottesdienst abgehalten werden konnte. In erster Linie handelte es sich dabei wohl um das über den Querarm hinaus zum Chor verlängerte Stück des Seitenschiffs, an dessen Rückwand der Altar in einer flachen Nische der Wand seine Aufstellung gefunden hatte<sup>101</sup>. Ohne darauf irgendwelchen Nachdruck legen zu wollen, sei doch darauf hingewiesen, daß Disibod bei diesem ersten Altar der neuen Klosterkirche nicht als Mitpatron genannt wird, wiewohl er als solcher im Jahre 1146 bei der Marienkapelle auftritt<sup>102</sup>. 1135 war im nördlichen Seitenschiff der Kirche ebenfalls der Bau soweit fortgeschritten, daß man die Weihe des dortigen Altares vornehmen konnte<sup>103</sup>. Die Fertigstellung der Kirche oder auch nur des größeren Teiles davon erlebte Abt Fulkard nicht mehr; am 9. November 1136 schied er aus dem Leben<sup>104</sup>. Sein am 27. Dezember 1136 von Erzbischof Adalbert ordinierter Nachfolger Kuno<sup>105</sup> setzte den Bau des Klosters und der Kirche fort. 1138 fanden drei Altarweihen statt, wohl alle am 26. Februar, durch den von seinem Sitz vertriebenen Bischof Siward von Upsala, der während der Sedisvakanz in Mainz als Weihbischof die iura ordinis des Erzbischofs ausübte<sup>106</sup>. Der Bekenneraltar wurde im nördlichen Querschiff

vermutlich auf Trithemius zurück (*Annal. Hirsaug.* I, 405). Der gleiche Fehler findet sich auch bei Riehl B., *Denkmale frühmittelalterlicher Baukunst* (München 1888), S. 215—218. Das richtige Jahr der Kirchweihe und des Bauabschlusses 1143 bieten Wetzler-Welte, *Kirchenlexikon* <sup>2</sup>III (1884), 1828f., und Dehio, *Handb. d. deutschen Kunstdenkmäler* <sup>2</sup>IV (1926), 58, wo aber auf die Einzeldaten nicht eingegangen werden konnte.

<sup>100</sup> MGSS 17, 24. *Dedicatum est altare s. Stephani, quod in australi parte novi monasterii situm est, a domino Adelberto Moguntino archiep. in honorem domini nostri Jhesu Christi et beatae Mariae virginis et omnium praecipue martyrum et nominatim s. Stephani prothomartyris, Laurentii, Vincentii, Albani.* Die Weihenotizen sind bei Böhmer-Will für Adalbert I. nicht verwandt.

<sup>101</sup> Vgl. den Grundriß in: *Baudenkmale in der Pfalz III*, 119ff.

<sup>102</sup> Vgl. unten Anm. 122.

<sup>103</sup> MGSS 17, 25. *Dedicatum est altare, quod situm est ad aquilonem in novo monasterio, a domino Adelberto Moguntino archiep. in honorem omni nostri Jhesu Christi et sanctae crucis et praecipue sancti Petri apostolorum principis et omnium apostolorum.*

<sup>104</sup> MGSS 17, 25.

<sup>105</sup> Böhmer-Will I, 302, n. 297.

<sup>106</sup> MGSS 17, 25. *Dedicatum est altare confessorum in sanctuario novi monasterii ad aquilonarem plagam situm de domino Siwardo Debsalensi episcopo in honorem domini nostri Jhesu Christi et omnium confessorum, sed*

eingeweiht<sup>107</sup>, das ebenso wie der südliche Querarm die Beziehung zum Hauptbau etwas gelockert hatte und mehr als selbständiges Bauglied angesehen werden konnte. Im gegenüberliegenden südlichen Querschiff wurde ebenfalls ein Altar, wohl ein solcher der hl. Jungfrauen<sup>108</sup>, geweiht. Damit ist der vorläufige Bauabschluß an den beiden Querschiffen für das Frühjahr 1138 sichergestellt. Zeitlich ist der Abstand der Weihe der Querhausaltäre von der letzten vorangegangenen Altarweihe geringer, als er zwischen der Weihe der Altäre des nördlichen und südlichen Seitenschiffes war; dies läßt wohl auf eine etwas intensivere Bautätigkeit während der ersten Jahre des neuen Abtes Kuno schließen, wenn man auch berücksichtigen muß, daß gegen Ende des Baues die Vollendung der einzelnen Teile rascher nacheinander erfolgen konnte als zu Beginn, wo noch an der Erstellung des gesamten Fundaments und Mauerwerkes zu arbeiten war. Gleichwohl scheint die Tätigkeit gerade kurz vor 1138 ziemlich eifrig gewesen zu sein; denn gleichzeitig mit den Querhausaltären fand auch die Weihe des Benediktaltars im Hauptchor statt. Der Altar befand sich hinter dem im Chor angelegten Hochgrab<sup>109</sup>, das zur Aufnahme der Reliquien des Gründerheiligen bestimmt war. Das Querhaus, der verlängerte Teil der Seitenschiffe und Hauptchor waren also 1138, wenigstens im wesentlichen fertig und benutzbar. Damit waren 1138 die zum gottesdienstlichen Gebrauch notwendigsten Teile der neuen Kirche benutzungsfähig. Wenn sie durch einen vorläufigen Abschluß vom Langhaus getrennt waren, konnte in ihnen der Gottesdienst stattfinden, ohne lästige Störungen durch den

nominatim s. Clementis papae et martyris, Gregorii papae, s. Martini et Nycolai episcoporum . . . Eodem anno et eodem die dedicatum est altare s. Benedicti retro tumbam s. Dysibodi positum a praedicto praesule in honorem s. Benedicti et omnium confessorum. Ipso anno 4. kal. Martii dedicatum est altare in sanctuario ad australem plagam situm ab eodem episcopo in honorem s. Johannis ewangelistae, Margarethae, Agathae et Luciae et omnium sanctarum virginum. Acta sunt haec sub domino Cunone s. Dysibodi quarto abbate. Die Weihe der beiden ersten Altäre fand am gleichen Tage statt, der aber nicht angegeben ist. Bei dem dritten Altar ist bei der bestimmten Tagesbezeichnung auf die anderen nicht Bezug genommen; trotzdem ist wahrscheinlich, daß die Weihe für alle drei Altäre am 26. Febr. stattfand. Auch bei den Notizen zum Jahre 1143 findet sich die genaue Tagesangabe erst bei der letzten Nachricht.

<sup>107</sup> Nach dem Grundriß der Kirche ist mit *sanctuarium . . . ad aquilonarem plagam* wohl der nördliche Querschiffarm bezeichnet, der sehr wohl als selbständiger, kapellenartig zu betrachtender Teil der Gesamtanlage aufgefaßt werden konnte.

<sup>108</sup> Vgl. unten S. 43.

<sup>109</sup> Das Aussehen der für Disibod bestimmten Grabstätte entnehmen wir dem in den ASS 8. Juli II, 586, wiedergegebenen Bild, das wohl noch dem 12. Jahrhundert angehört. Trithemius, *Annal. Hirsaug.* I, 405, schildert sie: *in tumba marmorea nova retro maius altare suspensa in aere, ubi adhuc manet collocatum.*

Weiterbau zu erfahren. Die Bauarbeiten am Schiff der Kirche nahmen ihren Fortgang. Dies läßt sich einmal aus der Tatsache erschließen, daß der Hauptaltar der Kirche noch nicht errichtet war, und weiter daraus, daß 1138 zwar am Karfreitag (1. April) in der damals noch bestehenden alten Klosterkirche das Grab des hl. Disibod geöffnet wurde im Beisein Abt Kunos und der Äbte Gerhard von St. Maximin in Trier und Bernhelm von Sponheim<sup>110</sup>, aber die Gebeine des Heiligen noch nicht in die neue Kirche übertragen wurden. Auch die Nachricht von der erst 1143 erfolgten Weihe des Altars in der Vorhalle der neuen Kirche<sup>111</sup> zeigt deutlich, daß die Bautätigkeit an dem Langhaus und den Seitenschiffen westlich von der Vierung 1138 noch lange nicht zu Ende gekommen war. Erst 1½ Jahre nachdem die Reliquien des hl. Disibod aus ihrer Ruhestätte in der alten Kirche genommen waren, wurden sie am Allerheiligenfest 1139 in den Neubau überführt und dort vorläufig beigesetzt<sup>112</sup>. 1143 war der Abschluß der Bauarbeiten an der neuen Kirche in Disibodenberg in der Hauptsache erreicht. Neben der bereits erwähnten Altarweihe in der Vorhalle fand am Mittwoch, 29. September 1143, dem Feste des hl. Michael, die Weihe der neuen Kirche und des Hauptaltars, dessen Patron bemerkenswerterweise an erster Stelle der Evangelist Johannes ist, während Disibod erst nach ihm genannt wird, durch den Erzbischof Heinrich von Mainz statt<sup>113</sup>. Erst jetzt nach Aufhören der Bautätigkeit an

<sup>110</sup> MGSS 17, 25. Was mit den Reliquien zunächst geschah, ist uns nicht überliefert, wir wissen nur, daß sie schließlich noch über ein Jahr in der alten Kirche verblieben. Vgl. die falsche Ansicht des Trithemius, *Annal. Hirsaug.* I, 405, die auch von Riehl, *Denkmale frühmittelalt. Baukunst*, S. 218, u. *Baudenkmale i. d. Pfalz III*, 141, übernommen wurde.

<sup>111</sup> Vgl. unten Anm. 113.

<sup>112</sup> MGSS 17, 26. Die feierliche Beisetzung fand noch nicht statt, sie erfolgte naturgemäß mit der endgültigen Kirchweihe. Die Gebeine werden allerdings wohl schon vorher in ihrer bleibenden zukünftigen Ruhestätte vorläufig aufbewahrt worden sein.

<sup>113</sup> Böhmer-Will I, 322, n. 15. MGSS 17, 26. Hoc anno, indictione 6, dedicatum est novum monasterium in monte s. Dysibodi et principale altare a domino Henrico Moguntino archiep. in honorem domini nostri Jhesu Christi et gloriosae genitricis eius Mariae et beati Johannis ewangelistae ac beatissimi patris nostri Dysibodi confessoris atque pontificis. Eodem anno et eadem die dedicatum est in vestibulo monasterii altare a praefato archiep. in honorem victoriosissimae crucis et s. Johannis baptistae. Ipso nihilominus anno vel die reconditae sunt ac reassignatae reliquiae s. Dysibodi patris nostri a supradicto praesule 3. kalend. Octobris in tumulo lapideo retro principale altare, positae in locellis duobus plumbeis, altero eorum scilicet minore ossa continente, altero maiore cineres. Impositae sunt ipso tumulo tria corpora de collegio sanctarum 11 milium virginum in loculis ligneis et quaedam de Thebea legione. Acta sunt haec domino Cunone cooperante eius loci quarto abbate. Der Festheilige des Weihetages hatte keinen Einfluß auf die Wahl der Patrone. Der Name des hl. Michael kehrt weder beim Hauptaltar noch beim Altar der Vorhalle wieder. Die Kirchweihe wurde zunächst am 29. Sep-

der Klosterkirche erfolgte die Gesamtweihe des Gotteshauses; Gottesdienst war nach unserer Annahme in den fertiggestellten Teilen bereits vorher abgehalten worden. An dem gleichen Tage ging die feierliche Beisetzung der Gebeine des hl. Disibod vor sich in dem dazu vorgesehenen Hochgrab zwischen dem Hochaltar und dem seit 1138 bestehenden Benediktaltar im Hauptchor der Kirche. Der Erzbischof Heinrich selbst nahm diese feierliche Handlung vor. Damit hatte der hl. Disibod — wenn man so will — symbolischerweise endgültig Besitz ergriffen von der Kirche des nach ihm genannten Klosters und damit von der ganzen Niederlassung überhaupt.

Gleichzeitig mit dem Neubau der Kirche hatte man wohl auch die Arbeiten an den sonstigen Klostergebäuden in Angriff genommen. Von ihrem Fortgang erfahren wir nichts bis zum Jahre 1142. Damals wurde am 28. Mai, am Feste Christi Himmelfahrt, zu Ehren des hl. Nikolaus die Kapelle des Gastbaues im Kloster durch Bischof Wigger von Brandenburg (1138—1159/61) geweiht und am Tage darauf die Maria-Magdalenen-Kapelle im Krankenhaus des Klosters<sup>114</sup>. Diese Daten bedeuten für uns, daß das eigentliche Konventsgebäude zur Aufnahme der Klosterinsassen schon vor diesem Zeitpunkt bezogen worden ist, da es zweifelsohne früher fertiggestellt wurde als die weniger wichtigen Gast- und Krankenräume. Bei der Gesamtanlage der Klosterbauten, die im Norden der Kirche lagen, wird der vorgefundene Bestand an Bauten eine große Rolle gespielt haben. Die geräumige Klosterkirche wird wohl deshalb an der sonst gerade für die Wohnbauten bevorzugten Südseite ihren Platz gefunden haben, weil hier vorhandene Gebäude ihrer Anlage am wenigsten hindernd in den Weg traten, während die alten, aber zunächst noch dringend notwendigen Klostergebäude im Norden des Geländes keine so weiträumige Anlage gestattet hätten.

Mit Hilfe der Weiheitenotizen gelang es, in ziemlichem Umfang die Geschichte des 1108 begonnenen Neubaus aufzuhellen und sein Wachsen uns vor Augen zu führen. Zuerst hatte man nach den allgemeinen Fundamentierungs- und Mauerarbeiten, die die ersten Jahre der Kirchenbautätigkeit ausfüllten, die über das Querschiff hinausgehenden Teile der Seitenschiffe mit ihrem

temper gefeiert; vgl. Falk, Neues Archiv 14 (1889), 174. Im 14. Jahrhundert fand die Kirchweihe am Sonntag nach Christi Himmelfahrt statt; 1340 Febr. 1. (oder Okt. 22.) wurde sie von dem Mainzer Weihbischof Albert auf das Fest des hl. Damasus (1. Dez.) verlegt; Joannis Tabul. et litter. vet. spicilegium, Frankfurt 1724, S 205, n. 52.

<sup>114</sup> MGSS 17, 26. Dedicata est capella in hospitali 5. kal. Junii a domino Wygero Brandenburgensi episcopo in honorem domini nostri Jhesu Christi et s. Nycolai. Proxima die anni eiusdem dedicata est capella in infirmaria ab eodem praesule in honorem b. Mariae Magdalenaе, 4. kal. Junii.

nach außen geradlinigen, im Innern zu einer leichten apsidenförmigen Vertiefung ausgestalteten Abschluß 1130 und 1135 fertiggestellt. Daraufhin waren bis 1138 die kapellenartigen Querarme fertiggebaut und der Hauptchor zu einem vorläufigen Abschluß gebracht worden. Der Bau des Langhauses und der Eingangshalle war dann bis 1143 vollendet. Damit hatte die Epoche der großen Bautätigkeit auf Disibodenberg ihren Ausgang erreicht. Bis zur Aufhebung des Klosters wurden an der Klosterkirche keine grundlegenden Änderungen mehr vorgenommen.

Konnten wir nach etwas genauerer Betrachtung der Quellen über die Frühgeschichte des Klosters Disibodenberg immerhin wenigstens einiges Licht über die ersten Zeiten des Bestehens seit den Tagen Disibods verbreiten, so war für die Zeit des Kanonikerstiftes und des neuen im 12. Jahrhundert entstandenen Benediktinerklosters ein tieferer Einblick in die Geschichte Disibodenbergs möglich. Wie später im 13. Jahrhundert der Disibodenberg dem Mainzer Erzbischof Siegfried III. zum Stützpunkt seiner Macht gegen den Grafen Konrad von Kyrburg dienen sollte<sup>115</sup>, so hatte Erzbischof Willigis bei der Errichtung des Kanonikerstiftes dieses ausersehen zum Mittelpunkt, von dem aus der kirchliche Einfluß von Mainz in neuerschlossene Gebiete tatkräftig vorgetragen werden konnte. Von Disibodenberg aus sollte die Ausstrahlung in all die neuen kirchlichen Bezirke erfolgen, die man von dem weit entfernten Sitz des Erzbischofs bei weitem nicht so nachdrücklich hätte durchsetzen können. Disibodenberg war, um diesen Gedanken zum Abschluß der Untersuchung nochmals zu betonen, unter Willigis zum Vorposten Mainzer Einflusses im Nahegebiet geworden. Die Entwicklung unter Erzbischof Ruthard und seinem genialen Nachfolger Adalbert I. ließ sich bis weit in die Einzelheiten feststellen, so daß ein lebendiges Bild der Geschichte Disibodenbergs in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts vor dem geistigen Auge vorüberziehen kann.

##### 5. Die Patrozinien des Klosters Disibodenberg.

Die zur Baugeschichte herangezogenen Weiheinschriften der Altäre und Kirche bieten interessante und verhältnismäßig selten in solcher Ausführlichkeit so früh auftretende Quellenstellen zur Untersuchung der Patrozinienfrage.

Bei der Gleichartigkeit des Inhalts dieser Nachrichten ergibt sich eine gleichmäßige äußere Form von selbst<sup>116</sup>. Zuerst wird die genaue Lagebezeichnung des Altars angegeben, dann

<sup>115</sup> Vgl. Anm. 63.

<sup>116</sup> Vgl. die oben Anm. 100, 103, 106, 113, 114 ausgeschriebenen Quellen.

folgt Name und Stellung des Weihenden und als letztes schließt sich an, zu wessen Ehren der Altar geweiht ist. Dabei ist mit Ausnahme der beiden Kapellen im Gast- und Krankenbau stets eine Mehrzahl von Patronen für den einzelnen Altar angeführt. Besondere Aufmerksamkeit beansprucht die Weihenotiz des Hochaltars, der als letzter in der eigentlichen Kirche befindlicher Altar geweiht wurde. Hatten wir oben bereits darauf hingewiesen, daß weder an dem ersten in der neuen Kirche errichteten Altar der Name des Klosterheiligen auftaucht, noch daß er bei dem Hauptaltar den ersten Platz einnimmt, so gilt es die letztere Tatsache besonders zu unterstreichen<sup>117</sup>. Merkwürdig aber erscheint es, wenn 1367 von den damals genannten zehn Altären in Disibodenberg keiner den Namen des Klosterheiligen trägt<sup>118</sup>.

Wertvolle Aufschlüsse über das Verhältnis der Altarnamen zu den Heiligen, zu deren Ehre sie geweiht sind, geben uns diejenigen Weiheaufzeichnungen, welche über die oben angeführten Nachrichten hinaus bei der Lagebezeichnung auch den für den Altar gebräuchlichen Namen nennen. Der Altar im südlichen Seitenschiff wird eindeutig als Stephansaltar bezeichnet<sup>119</sup>. Aus der Reihenfolge der vorkommenden Heiligen aber könnte man seinen Namen schwerlich ermitteln. Denn außer der häufigen, aber vielleicht doch nicht ganz formelhaften Erwähnung von Christus und der hl. Maria<sup>120</sup> erfolgt noch die Nennung *omnium martyrum* und der vier Heiligen Stephan, Laurentius, Vinzentius und Albanus. Beide Gruppen werden durch die Adverbien *praecipue* und *nominatim* geschieden; dieses sind in Altarweihenotizen häufig auftretende Adverbien, die sehr oft dahin ausgedeutet werden, als ob sie den Heiligen besonders hervorkehrten, der dem Altar oder der Kirche den Namen gibt. Hier stehen diese beiden auszeichnenden Worte unmittelbar nebeneinander, heben sich also in ihrem Werte gegenseitig auf, so daß

<sup>117</sup> Ein durchaus analoger Fall findet sich — allerdings aus dem 14. Jahrhundert — 1392 in Rupertsberg bei einer Ablassverleihung durch den Mainzer Weihbischof Friedrich; der Hochaltar ist geweiht in honorem b. Marie virg., s. Johannis bapt., s. Pauli apost., s. Antonii, s. Pauli eremite, ss. Simonis et Judae, s. Ruperti ducis et confessoris, s. Benedicti et omnium sanctorum. Auch hier tritt der hl. Rupert nicht besonders hervor. Vgl. Zeitschr. d. Ver. z. Erforsch. d. Rhein. Gesch. III, Heft 4 (1887), 401.

<sup>118</sup> Remling, Gesch. d. Abteien I, 37; Baudenkmale in d. Pfalz III, 129.

<sup>119</sup> Vgl. oben Anm. 100.

<sup>120</sup> Die überwiegende Mehrzahl aller Nachrichten beginnen die Aufzählung immer mit den beiden Namen Christi und der hl. Maria, so daß der Eindruck des Formelhaften und Stereotypen entsteht. Bei der Genauigkeit und Ausführlichkeit der Disibodenberger Annalen verdient es um so mehr Beachtung, daß diese Namen nicht immer auftreten, sondern bald einzeln (nördl. Seitenschiff, Bekenneraltar, Gastbau), bald beide (Benediktaltar, südl. Querschiff, Krankenbau, Vorhalle) wegfallen. Dafür tritt bei dem nördl. Seitenschiff und der Marienkapelle (MGSS 17, 26) zweimal die Wendung auf in honorem domini nostri Jhesu Christi et sanctae crucis.

ein Schluß von einer besonderen Betonung des durch sie hervorgehobenen Wortes auf den Altarnamen rein willkürlich wäre. Wenn uns der Name nicht als *altare s. Stephani* überliefert wäre, könnten wir ihn mit Sicherheit aus den Patronen nicht erschließen.

Die gleiche Folgerung müssen wir aus einem zweiten Falle ziehen, wo wir aus der Weihenotiz ebenfalls den Altarnamen kennen. Der 1138 im nördlichen Querschiff geweihte Altar ist *altare confessorum* genannt<sup>121</sup>. Die Weihe war erfolgt *in honorem domini nostri Jhesu Christi et omnium confessorum, sed nominatim s. Clementis papae et martyris, Gregorii papae, s. Martini et Nycolai episcoporum*. Wollten wir hier dem Wort *nominatim* eine auszeichnende Bedeutung beimessen und einen der vier genannten Heiligen als namengebend betrachten, so beweist uns wiederum der ausdrücklich angeführte Altarname, daß ein solcher Schluß vollständig in die Irre geht. Denn statt nach einem der vier Heiligen ist der Altar nach den vorher erwähnten, aber nicht besonders hervorgehobenen *omnes confessores* genannt.

Die übrigen mit Namen erwähnten Altäre, der Benediktaltar hinter der Grabstätte des hl. Disibod und die 1146 geweihte Marienkapelle<sup>122</sup> geben uns keine solchen Rätsel auf. Allein auch der Benediktaltar könnte an sich nach unseren Erfahrungen seinen Namen auch nach dem zweiten Patron erhalten haben, und die Marienkapelle könnte danach ebensogut Heiligkreuzkapelle heißen, wenn wir nur aus dem Wortlaut der Weihenotizen, die zu jedem einzelnen Altar genannt werden, auf Grund der bei dem Bekenneraltar gemachten Erfahrungen unsere Schlüsse ziehen wollten und den Namen nicht anderweitig überliefert hätten.

Auf Grund der bisher vorliegenden Beobachtungen für Disibodenberg, die aus Untersuchungen an einem ausnahmsweise ergiebigen Material herrühren, das uns bei der Patrozinienforschung nicht allzuoft zur Verfügung steht, darf man wohl den Satz aussprechen, daß ein eindeutiger und unzweifelhafter Schluß vom Namen derer, zu deren Ehre ein Altar oder eine Kirche geweiht ist, auf den wirklichen Namen der Kapelle oder Kirche selbst nur in gewissen, besonders gelagerten Fällen möglich ist, sehr oft aber und gerade in den Fällen, wo in der Fassung des Satzes ein besonderer Hinweis auf den namengebenden Patron greifbar vorzuliegen scheint, durchaus abwegig ist und

<sup>121</sup> Vgl. oben Anm. 106.

<sup>122</sup> MGSS 17, 26. Hoc anno dedicata est capella s. Mariae virg. kalend. Novem. a domino Henrico Moguntino archiep. in honorem domini nostri Jhesu Christi et sanctae crucis et praecipue laudem et gloriam dei genitricis Mariae perpetuae virg. et sanctissimi patris nostri Dysibodi atque Felicis papae et martyris et omnium sanctorum.

zu den größten Irrtümern führen könnte. Aus der Weihenotiz allein kann man nur manchmal einen unbedingt sicheren Schluß auf den als Repräsentant des Altars oder der Kirche geltenden Patron ziehen. Wenn dem aber so ist, dann muß man gerade bei der Patrozinienforschung in methodischer Hinsicht ungemein vorsichtig zu Werke gehen und sich vor allzu raschen Schlüssen hüten.

Da sich der Boden der Patrozinienforschung an mehreren Disibodenberger Beispielen als durchaus schwankend erwiesen hat, ist es nicht möglich, die Namen der übrigen Altäre aus den Weihenotizen mit Sicherheit zu erschließen. So muß es unentschieden bleiben, ob der Altar im nördlichen Seitenschiff<sup>123</sup> ein Kreuzaltar oder ein Petersaltar oder ein Apostelaltar gewesen ist. Der in der Vorhalle befindliche Altar<sup>124</sup> kann demnach ebenfalls ein Kreuzaltar oder ein Altar Johannes des Täufers gewesen sein. Diese beiden Beispiele mögen genügen, um nochmals die ganze Unzulänglichkeit darzutun, aus den Heiligen den Namen des Altars, der Kapelle oder Kirche bestimmen zu wollen.

In zwei Fällen ist es aber trotzdem für Disibodenberg noch möglich, den Namen der Altäre genau zu bestimmen auf Grund von Aufzeichnungen eines aus Disibodenberg stammenden Martyrologiums aus dem 12. Jahrhundert, das vielleicht ungefähr gleichzeitig mit den Annalen abgefaßt ist<sup>125</sup>. Dieses verzeichnet zum 29. September *Dedicatio ecclesie s. Dysibodi confessoris atque pontificis*. Damit ist der Tag der 1143 erfolgten Kirchweihe richtig wiedergegeben, eine Erwähnung des Evangelisten Johannes findet aber nicht statt, trotzdem er nach den Annalen<sup>126</sup> als Mitpatron anzusehen ist. Zum 27. Februar bringt das Martyrologium die Worte *Dedicatio altaris sanctarum virginum*. Weshalb von all den zahlreichen Weihenotizen gerade diese in das Martyrologium übergegangen ist, wissen wir nicht. Nach dem Tagesdatum kann es sich nur um den seit 1138 in Benutzung stehenden Altar im südlichen Querhaus handeln<sup>127</sup>, der auch als einziger eine Erwähnung *omnium sanctarum virginum* bietet. Nach dem Wortlaut in den Annalen<sup>128</sup> wäre

<sup>123</sup> Vgl. oben Anm. 103. — <sup>124</sup> Vgl. oben Anm. 113.

<sup>125</sup> Falk, Neues Archiv 14 (1889), 174: In der Stadtbibliothek Bern befindet sich unter den Bongarsschen Handschriften ein Martyrologium Usuardi, das aus Disibodenberg stammt; es gehört ins 12. Jahrhundert und ist vielleicht 1144 abgefaßt.

<sup>126</sup> Vgl. oben Anm. 113.

<sup>127</sup> Die Tagesangabe im Martyrologium differiert gegenüber den Annalen um einen Tag; unter der Voraussetzung einer Abfassung des Martyrologiums im Jahre 1144 würde aber die Datierung 4. kalend. Martii auf den 27. Februar richtig sein; es kann sich aber auch um ein reines Versehen des Schreibers des Martyrologiums handeln.

<sup>128</sup> Vgl. oben Anm. 106.

man auf diesen Namen für den Altar allerdings wenig gefaßt, sondern man hätte weit eher einen Johannisaltar angenommen oder einen solchen, der nach einer der drei aufgezählten Heiligen genannt ist.

Nach den bisherigen Ergebnissen kann es nicht mehr überraschen, wenn ein Vergleich der uns aus dem 12. Jahrhundert sicher bekannten Altäre Disibodenbergs mit einer Liste aus dem 14. Jahrhundert, selbst deren Unvollständigkeit als erwiesen vorausgesetzt, merkwürdig ausfällt. Aus dem 12. Jahrhundert sind uns sicher bezeugt neben dem Hauptaltar nach Disibod die Altäre des hl. Stephan, Benedikt, der hl. Jungfrauen, der Bekenneraltar; die Nikolaus- und Marien-Magdalenen-Altäre außerhalb der Kirche sowie die Marienkapelle. 1367 werden an Altären genannt: *s. crucis*, *ss. Petri et Pauli*, *s. Johannis evang.*, *s. Andree apost.*, *s. Jacobi, quatuor evang.*, *s. Stephani*, *s. Katharinae*, *s. Mariae Magdalenae, omnium sanctorum*<sup>129</sup>. Neben dem Marien-Magdalenen-Altar, der wohl mit dem Altar des Krankenbaues identisch sein kann, ist in dieser Reihe nur der Stephansaltar mit Sicherheit wiederzuerkennen, wenn man nicht auch da an einen neuen Stephansaltar an anderer Stelle denken will, was ebenfalls durchaus möglich ist. Die Frage stellen, ob der Altar *s. Johannis evang.* aus dem 14. Jahrhundert mit dem Hochaltar identisch ist, heißt sie ablehnen. Auch darüber, welche Beziehung zwischen dem Altar *s. crucis* aus dem 14. Jahrhundert zu den aus dem 12. Jahrhundert bekannten Altären besteht, läßt sich kein sicheres Urteil aussprechen. Daß sich nur so wenige der aus dem 12. Jahrhundert bekannten Altäre im 14. Jahrhundert auch nur dem Namen nach wiederfinden, macht gegen eine Konstanz der Patrozinien stark mißtrauisch. Selbst wenn man alle möglichen Eventualitäten in Berechnung zieht, dürfte bei einer einigermaßen großen Beharrung der Patrozinien ein Vergleich nicht so ungünstig ausfallen. Nachdrücklich treten hier die schädlichen Folgen der so oft angewandten Methode des Rückschlusses, sogar manchmal gleich um mehrere Jahrhunderte, bei Patrozinien an einem in etwa zu kontrollierenden Beispiel auf. Wäre nur die Liste des 14. Jahrhunderts erhalten, so stünden wir bei einem Rückschluß für das 12. Jahrhundert vor einem völlig falschen Bild<sup>130</sup>.

<sup>129</sup> Remling, *Gesch. d. Abteien I*, 37; hier ist darauf hingewiesen, daß die Liste nicht mit dem übereinstimmt, was Dodechin apud Pistorius <sup>2</sup>I 472 (= <sup>3</sup>I 673 = *Annales s. Disibodi MGSS* 17, 25f.) sagt. Vgl. *Baudenkmale in d. Pfalz III*, 129f.; die hier vorgenommene Verteilung der Altäre an bestimmte Plätze ist rein willkürlich.

<sup>130</sup> Die Frage nach dem Wert der Patrozinienforschung und nach der Richtigkeit der von ihr angewandten Methoden wurde in der Arbeit von Beck M. *Die Patrozinien der ältesten Landkirchen im Archidiakonats Zürichgau* in: *Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft* 17 (1933), Heft I,

War unsere Untersuchung bis jetzt ganz dazu angetan, das Zutrauen zur Verwendbarkeit von Patrozinien in der historischen Forschung nicht gerade zu erhöhen, so sei zum Schluß noch auf ein Beispiel hingewiesen, das zwar nicht aus Disibodenberg selbst stammt, sondern aus dem bei Bingen gelegenen Kloster Rupertsberg, das aber in diesem Zusammenhang doch ganz gut seinen Platz hat, weil es zeigt, wie mannigfache Umstände bei der Namengebung von kirchlichen Gebäuden zu berücksichtigen sind und wie verschiedene Umstände dabei oft mit-spielen und die Verhältnisse eigenartig beeinflussen. Erzbischof Peter von Mainz verleiht 1320 Mai 5. einen Ablass von vierzig Tagen für alle, die zur *structura* und *fabrica* der Marien- und der Michaelskapelle auf Rupertsberg Almosen geben<sup>131</sup>. Aus der Urkunde ergibt sich nun, daß die Marienkapelle einen Katharinenaltar besitzt. Dieses eigenartige, in der Urkunde auch ausdrücklich betonte Verhältnis entstand zweifellos aus dem Umstand, daß sich in dieser Kapelle ein wundertätiges Marienbild befand. In dem Bericht, den Trithemius über den Vorfall gibt<sup>132</sup>, weiß er zwar noch, daß ehemals dort ein Katharinen-

von neuem aufgeworfen. Auf Grund genauester Untersuchung der einzelnen Kirchen kommt er zu Resultaten, die unbeschadet kleinerer Versehen doch geeignet sind, eine Revision der Patrozinienforschung einzuleiten und manche als sicher angesehenen Folgerungen aus dem bisher bekannten Material von neuem zu überprüfen. Daß wir in einer ganz anderen Gegend aus dem reichfließenden Quellenstoff Disibodenbergs zu Ergebnissen gelangten, die Becks Thesen ergänzen, beweist die Richtigkeit des von ihm eingeschlagenen Weges. Die Rezension seiner Arbeit von Schwegler Th. in Zeitschr. f. Schweizerische Kirchengesch. 27 (1933), 309—312, geht an dem eigentlichen Problem völlig vorbei.

<sup>131</sup> Zeitschr. d. Ver. z. Erforsch. d. Rhein. Gesch. III, Heft 4 (1887), 399f.; Vogt-Vigener, Reg. d. Erzb. v. Mainz I, 423, n. 2170. . . . ut capella beate ac gloriose dei genitricis virginis Marie, in qua capella altare in honore beate Katharine virginis dedicatum est et in qua eadem beata virgo Maria quoddam magnum miraculum dignata fuit, et capella beati Michaelis archangeli monasterii montis s. Ruperti . . . congruis honoribus frequentetur. Vgl. a. Bruder P., St. Rupertusbüchlein, Dülmen 1883, S. 126f.

<sup>132</sup> Trithemius *Annal. Hirsaug.* II, 89f. Die Örtlichkeit wird beschrieben, wie folgt: erat ante chorum in exteriori ecclesia in angulo ad meridionalem plagam altare sub honore s. Catharinae virg. et martyris consecratum, super quod in muro arcualiter excavato imago b. Mariae semper virg. in plano manu artificis admodum pulchre atque decenter depicta coronam habens in capite, in qua lapides quatuor erant cristallini per gyrum intexti atque infixi, quintus vero caeteris maior in pectore fuit sacrae imaginis collocatus. Räuber brechen zur Zeit Erzbischof Gerhards von Mainz die Steine aus, darauf quillt aus der Brust des Bildes Blut und Milch. Trithemius fährt dann fort: In memoriam vero huius miraculi capella ibidem in honorem beatissimae dei genitricis semper virg. Mariae constructa est permissione Gerhardi memorati archiep. Moguntini, in qua etiam altare nunc est positum et in honore dei parentis consecratum. Imago autem sanctissimae virg. Mariae, de qua lactis et sanguinis emanaverat liquor, in arcu parietis super altare deposita manet cum vulnere in praesentem diem.

altar stand, für seine Zeit aber ist es ein Marienaltar; denn wenn Trithemius auch unrichtige Angaben über den Altar macht für die Zeit Erzbischofs Gerhards, so besteht doch kein Anlaß, an der Zuverlässigkeit seines Berichtes in dem Punkt zu zweifeln, daß zu seiner Zeit der Altar wirklich als ein Marienaltar angesehen wurde. Trithemius schreibt die Neuerrichtung der Kapelle mit dem Marienaltar bereits dem zur Zeit des Wunders lebenden Mainzer Erzbischof Gerhard zu; er wußte offenbar nicht, daß rund zwanzig Jahre nach dem Vorfall die Kapelle von dem Nachfolger Gerhards, Peter von Aspelt, zwar als Marienkapelle bezeichnet wird, der Altar aber immer noch ein Katharinenaltar ist. Ob der Altar seit 1320 bis zur Zeit des Trithemius eine neue Weihe erfahren hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Möglich, ja sogar wahrscheinlich ist es aber, daß auch ohne Altarweihe der Name, den die Kapelle nach dem Marienbild erhalten hatte, im Laufe der Zeit auf den darin befindlichen Altar übertragen wurde und daß Trithemius so den Altar schlechthin als Marienaltar kannte, nachdem sein alter Name in Vergessenheit geraten war.

Auf Grund der Disibodenberger Beispiele sollte zur Frage nach dem Wert und der Tragweite und Verwendungsmöglichkeit der Patrozinienforschung für die historische Erkenntnis nicht irgendwelche endgültige Stellungnahme erfolgen, sondern an Hand einiger infolge der Ergiebigkeit der Quellen völlig klarer Fälle sollte lediglich auf die ganze Schwierigkeit und Problematik der Patrozinienforschung hingewiesen werden und vielleicht der Anstoß gegeben werden, manche Annahmen in ihrer Tragfähigkeit erneut zu prüfen, selbst auf die Gefahr hin, daß manche als sicher geltenden Resultate vielleicht abgewandelt oder aufgehoben werden müssen.